

Integriertes Handlungskonzept der Stadt Reichenbach - Fortschreibung 2018 -

Förderung des Gebietes „Erweiterte Innenstadt“ im
Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014–2020

Auftraggeber

Stadt Reichenbach

Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung
Markt 1
08468 Reichenbach

Ansprechpartner

Herr Sven Hörning
Fachbereichsleiter
T +49 3765 524-6020
hoerning@reichenbach-vogtland.de

Auftragnehmer

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Am Waldschlösschen 4
01099 Dresden
T +49 351 2105-0
F +49 351 2105-111
dresden@ke-mitteldeutschland.de
www.ke-mitteldeutschland.de

Bearbeiter

Jens Haudel

Projektleiter
T +49 351 2105-118
haudel@ke-mitteldeutschland.de

Tobias Eisold

stellv. Projektleiter
T +49 351 2105-164
eisold@ke-mitteldeutschland.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ausgangssituation	1
1.1	Anlass der Fortschreibung	1
1.2	Ziele im Rahmen der Förderung	2
1.3	Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess	5
1.4	Strukturen und Arbeitsweise	8
2.	Situation im EFRE-Gebiet	12
2.1	Planerische Grundlagen	12
2.2	Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt	12
2.3	Begründung für die Auswahl des Gebietes	14
3.	Analyse von Ausgangssituation und Defiziten	17
3.1	Städtebauliche Situation	17
3.2	Demografische Situation	22
3.3	Soziale Situation	25
3.4	Wirtschaftliche Situation	27
3.5	Ökologische Situation	30
4.	Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	34
4.1	Handlungsfeld Energieeffizienz	39
4.2	Handlungsfeld Umwelt	43
4.3	Handlungsfeld Armutsbekämpfung	44
4.4	Begleitende Maßnahmen	46
5.	Kostenaufstellung und Antragsverfahren	48
5.1	Gesamtkosten- und Finanzierungsplan	48
5.2	Maßnahmeblätter	48
5.3	Bewilligungsverfahren	48
Anlagen		50
	Pläne	
	Maßnahmeblätter	

Hinweis:

Textteile und Worte in roter Schrift wurden bei der Fortschreibung nachträglich geändert oder ergänzt. An diesen Stellen weicht das Konzept von der Fassung ab, die der Stadtrat am 05.10.2015 beschloss und die am 31.08.2015 bei der SAB eingereicht wurde.

1. Ausgangssituation

1.1 Anlass der Fortschreibung

Die Stadt Reichenbach erarbeitete bis August 2015 ein integriertes Handlungskonzept (IHAK) für die nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020 aus Mitteln der Europäischen Union. Das Konzept analysierte ein Stadtgebiet,

- das gerade wegen seiner sozialen, demografischen, städtebaulichen und infrastrukturellen Situation gegenüber der Gesamtstadt und anderen Stadtgebieten benachteiligt ist,
- das mit seinen infrastrukturellen und funktionellen Verflechtungen und der Nutzung von Einrichtungen und Infrastruktur durch die Bewohner über einen sozialräumlichen Zusammenhang lt. Vorgaben der zugrunde liegenden Förderrichtlinie verfügt und
- in dem Handlungsbedarf besteht, der mit einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zu beheben ist.

Im Ergebnis der Analyse wurde ein Gebiet abgegrenzt, in dem sich entsprechende Benachteiligungen, ein sozialräumlicher Zusammenhang und Ansatzpunkte für eine Förderung aus EFRE-Mitteln in der laufenden Förderperiode identifizieren ließen.

Der Beteiligungsprozess - der auch Abstimmungen mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) umfasste (u. a. zu Maßnahmen und deren Förderfähigkeit) - begleitete die Erarbeitung des IHAK und wird seither fortgeführt. In ihn wurden Bewohner, Vereine, Unternehmer, unterstützende Strukturen in den Stadtteilen und kommunale Gremien gleichermaßen integriert (vgl. Abschnitte 1.3 und 1.4). Damit wurde sichergestellt, dass das Konzept und die darin abgeleiteten Maßnahmen von einem breiten Konsens getragen und aus einer integrierten Betrachtung der mit Gebietskulissen überlagerten Stadtgebiete abgeleitet wurden. Zusammen mit dem Aufnahmeantrag in die EFRE-Förderung wurde das Konzept am 31.08.2015 bei der SAB eingereicht. Der Stadtrat bestätigte das Handlungskonzept am 05.10.2015 einstimmig (Beschluss VI/2015/0279/SR).

Nach dem Eingang des Bescheides der SAB zur Aufnahme in die EFRE-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung im Dezember 2015¹ begann die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung des Umsetzungsprozesses und der Einzelmaßnahmen. Seither zeigen sich im EFRE-Gebiet keine grundlegenden statistischen Veränderungen, die sich etwa aus Indikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Zahl und Größe brachliegender Flächen, Gebäude und Gewerbeeinheiten) ableiten ließen. Die damalige Analyse des Gebietes sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe sind nach wie vor aktuell.

Änderungen ergaben sich dagegen bei Maßnahmen. Einige von ihnen wurden schon erfolgreich umgesetzt (z. B. die Machbarkeitsstudie Nahwärmenetze im EFRE-Gebiet und die barrierefreie

¹ Der Rahmenbescheid zur Aufnahme in die EFRE-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 wurde am 14.12.2015 erlassen.

Neugestaltung und Geländeregulierung am Zentralmarkt/Haus der Vereine)² und weitere werden momentan realisiert (z. B. der KU-Fonds)³. Bei anderen Maßnahmen (z. B. energetische Ertüchtigung der Dittes-Grundschule und der Weinhold-Grund- und Oberschule⁴) zeigte sich, dass sie abweichend von der Einschätzung im Jahr 2015 im Rahmen der EFRE-Förderung nicht mehr realisierbar sind. Grund dafür ist die nachträglich erhobene Forderung, dass die geförderten Objekte und Maßnahmen leitungsgebunden mit Wärme zu versorgen sind. Änderungen ergaben sich auch aus der Untersuchung zur dezentralen Wärmeversorgung im EFRE-Gebiet⁵, die lediglich ein Nahwärmenetz um den Solbrigplatz als wirtschaftlich tragfähig ermittelte. Deshalb wurden für das Handlungsfeld Energieeffizienz mehrere neue Maßnahmen entwickelt, um die nach wie vor bestehende Benachteiligung des Gebietes zu beheben.

Allerdings wird das IHAK nicht allein wegen Änderungen bei den Maßnahmen im „alten“ EFRE-Gebiet fortgeschrieben. Einschlägige Überlegungen in der Stadt und Konsultationen mit verschiedenen Ansprechpartnern (u. a. Gewerbetreibenden und Trägern von ESF-Maßnahmen) ergaben auch einen Bedarf an Finanzhilfen aus dem EFRE in der jetzt hinzu kommenden Gebietserweiterung (vgl. Anlage 3). Dort sind Kindertagesstätten energetisch zu ertüchtigen und ansässige Kleinunternehmen bei ihrer Entwicklung am Standort zu unterstützen⁶.

Mit der Fortschreibung wird auch berücksichtigt, dass die Stadtentwicklung ein dynamischer Prozess ist. Das IHAK muss deshalb aktuelle Entwicklungen aufgreifen, um weiterhin passfähig zu sein. **Alle Aussagen in dieser Fortschreibung beziehen sich - wenn nicht ausdrücklich angegeben - auf das EFRE-Gebiet in seiner neuen Abgrenzung und nicht auf die Abgrenzung aus dem Jahr 2015.**

1.2 Ziele im Rahmen der Förderung

Ein wichtiges Ziel der EU liegt in der Stärkung der Städte. Deren Bedeutung für die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen (u. a. Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschonung) wird seit Langem anerkannt.

Die Grundsätze der EU für die Stadtentwicklung sind in verschiedenen Dokumenten⁷ auf europäischer Ebene dargelegt. Sie finden sich in der Verordnung zum EFRE⁸ wieder und werden im Ope-

² „Machbarkeitsstudie Nahwärmenetze im EFRE-Gebiet Erweiterte Innenstadt“ (Maßnahme-Nr. 1.14) und „Barrierefreie Neugestaltung und Geländeregulierung auf den öffentlichen Grundstücken des ehemaligen Zentralmarktes und des Hauses der Vereine in Reichenbach/Vogtland“ (Nr. 3.1) lt. IHAK zum Aufnahmeantrag vom 31.08.2015.

³ Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Erweiterte Innenstadt“ der Stadt Reichenbach (Nr. 3.13).

⁴ „Verbesserung der energetischen Bilanz Dittes-Grundschule - energetische Dachsanierung mit Photovoltaikanlage“ (Nr. 1.2) und „Verbesserung der energetischen Bilanz Weinholdgrund- und -oberschule - Errichtung Photovoltaikanlage“ (Nr. 1.3).

⁵ Machbarkeitsstudie Nahwärmenetze im EFRE-Gebiet.

⁶ Dies betrifft die Kindertagesstätten „Waldwichtel“ und „Kinderland e.V.“ sowie Kleinunternehmen, die u. a. in der Albert-Schweitzer-Straße 1 („Blaues Haus“) ansässig sind.

⁷ u. a. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäisches Sozialmodell, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung.

⁸ VO (EU) 1301/2013 (EFRE-Verordnung).

rationellen Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE aufgegriffen. Diese grundlegenden Ziele gelten auch für die nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung aus Mitteln des EFRE. Die Kernziele der EU, die auch für die Stadtentwicklung relevant sind, sind in der Strategie „EU-ROPA 2020“⁹ dargelegt:

- Förderung der Beschäftigung:
75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE):
3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Bekämpfung des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Energiewirtschaft:
Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 % (oder sogar um 30 %, abhängig von den Voraussetzungen) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.
- Verbesserung des Bildungsniveaus:
Die Quote der Schulabgänger, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen, soll unter 10 % gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % steigen.
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden durch 11 thematische Ziele für die Förderperiode 2014–2020 umgesetzt¹⁰. Für die nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen
- Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr
- Förderung von Beschäftigung
- Förderung von sozialer Eingliederung und Bekämpfung von Armut
- Weiterentwicklung von Kompetenzen, Bildung und lebenslangem Lernen

Die Möglichkeit zur Förderung eines integrierten Handlungsansatzes auf städtischer Ebene ist u. a. in Art. 7 der EFRE-Verordnung festgeschrieben. Zur Förderung und Umsetzung des integrierten Handlungsansatzes sollen Stadtgebiete ausgewählt werden, die möglichst über Mittel aus den Strukturfonds verfügen und diese fonds- und themenübergreifend einsetzen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch lokale Akteure und deren kooperative Strukturen umgesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen griff die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zunächst in seinem Operationellen Programm (OP) für den EFRE auf. Darin ist die nachhaltige Stadtentwicklung in die Mischachse E eingeordnet. Eine weitere Konkretisierung erfahren diese Ziele auf Landesebene in

⁹ EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

¹⁰ lt. Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

der Richtlinie zur EFRE-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung¹¹. Die Förderung soll benachteiligte Städte und Stadtquartiere dabei unterstützen, differenzierte Maßnahmen in den ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und andere Probleme zu lösen und auf diese Weise die Benachteiligung der entsprechenden Stadtquartiere gegenüber der Gesamtstadt aufzuheben oder zumindest zu verringern.

Die bereits genannten Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung widerspiegeln sich auch in den Zielen der Stadt Reichenbach für ihre nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele untersetzen das Leitmotiv

„Reichenbach – Wir verbinden Regionen“

für die Entwicklung der zentralörtlichen Funktionen der Stadt. Für die eigene Stadtentwicklung hat Reichenbach das Leitbild

„So viel Stadterhalt wie möglich - so viel Umstrukturierung wie nötig“

aufgestellt, was vorrangig die demografische Entwicklung berücksichtigt. Das Leitmotiv und das Leitbild wurden bis 2011 in einem umfassenden Meinungsbildungsprozess entwickelt, sie bilden die Grundlage für das städtische Handeln. Aus den intensiven Diskussionen im Prozess und der Bearbeitung der Fachkonzepte ergaben sich Schwerpunktziele, die das Leitmotiv und das Leitbild weiter strukturieren. Sie sind im „Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ (SEKo) aufgeführt, untersetzen vor allem das Leitbild und geben eine strategische Orientierung bei der Entwicklung der Stadt, gelten aber nicht nur im Kontext des SEKo. Für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE sind vor allem folgende Schwerpunktziele relevant:

- Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wirtschaftsstandort, u. a. durch Ausgleich des Flächenverbrauchs durch Renaturierung ungeeigneter Altstandorte, Optimierung der Infrastruktur (z. B. Verkehrswege, Energieversorgung, geordnete Abwasserbeseitigung), Verbesserung des Angebotes an Arbeitskräften,
- Anstreben eines geordneten Rückbaus im Wohnungssektor, konkretisiert durch Ziele (u. a. schrittweise Beseitigung städtebaulicher Missstände, Aufwertung und Wiederverwertung der freigeräumten Flächen, Verringerung des hohen Versiegelungsgrades im Stadtkern),
- Stabilisierung der Innenstadt zur Wahrung der Stadtgestalt und Bewahrung denkmalpflegerisch bzw. kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz, u. a. durch möglichst nur partiellen Abriss von Wohngebäuden mit anschließender Aufwertung (bevorzugt Begrünung und wo notwendig Anlegen von Pkw-Stellplätzen für verbesserte Nutzungsbedingungen),
- weitere Instandsetzung und Verbesserung vorhandener öffentlicher Verkehrsanlagen, u. a. durch permanente Abstimmung zu erforderlichen Bauaktivitäten mit den jeweiligen Baulastträgern und Schaffung eines Innenstadtrings (u. a. durch Nutzung nicht mehr benötigter Flächen für den Schienenverkehr) zur Verbesserung der Wohnqualität in innerstädtischen Quartieren,
- Einsatz erneuerbarer Energien, u. a. durch Prüfung jeder kommunalen Hochbaumaßnahme auf Einsatz alternativer Energien,

¹¹ RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014–2020 vom 14.04.2015.

- Ausweitung, Schutz und Erhalt von Grünflächen verschiedenster Qualität, u. a. durch Nutzung von Flächen auf Industriebrachen für Aufforstung bzw. Begrünung (auch für „Ökopunktesammlung“ für Ausgleichsmaßnahmen), Durchgrünung von Wohnstandorten und von Grünbereichen im Bestand,
- Verbesserung der materiell-technischen Situation an allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft, u. a. durch kontinuierliche Fortführung baulicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schulgebäuden¹².

Die Förderung aus Mitteln der nachhaltigen Stadtentwicklung 2014–2020 soll in Reichenbach dazu dienen, die o. g. Schwerpunktziele inhaltlich auszufüllen und die Ziele weiterer grundlegender städtischer Strategien zu unterstützen. Diese Ziele auf gesamtstädtischer Ebene ergeben sich neben dem SEKo vor allem aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award und weiteren Fachkonzepten aus allen Handlungsbereichen der Stadtentwicklung.

Diese Strategien sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden auf teilräumlicher Ebene durch Handlungskonzepte weiter vertieft. Die relevanten Konzepte für das EFRE-Fördergebiet wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

1.3 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess

Seit dem Beginn der Stadterneuerung im Jahre 1991 und der integrierten Stadtentwicklung werden die Bewohner der jeweiligen Stadtgebiete in die Arbeits- und Kommunikationsprozesse einbezogen. Auf der Ebene eines Stadtteils bzw. mit Bezug zur nachhaltigen Stadtentwicklung begann die integrierte Stadtentwicklung im damaligen EFRE-Gebiet „Südstadt“ in der EU-Förderperiode 2000–2006. Ein Beteiligungsprozess wurde, wie bereits genannt, auch für das SEKo durchgeführt.

Beteiligung der Bürger und lokalen Akteure

Das vorliegende **IHAK** basiert neben dem SEKo auf weiteren integrierten Handlungskonzepten, die für das EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ relevant sind¹³. Schon bei diesen Konzepten wurden Bewohner, lokale Träger, Eigentümer u. a. Akteure beteiligt. Damit etablierte sich bereits ein Dialog unter den Akteuren und mit der Stadtverwaltung.

Nach Beginn der aktuellen Förderperiode erörterte die Stadt mit den lokalen Trägern und Eigentümern immer wieder die Option einer EFRE-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung für das Gebiet. Die Entscheidung für eine Antragstellung konnte dennoch erst im Juli 2015 getroffen werden, nach dem Klarheit über einige Planungen der Stadt herrschte. Die Stadt informierte zeitnah

¹² Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo), Mai 2011, Abschnitt 5.3.

¹³ Konzepte für Sanierungsgebiet SEP 1992, SSP-Gebiet „Erweiterte Altstadt“, Stadtumbau Ost „Innenstadt“ 2012.

- im Internet und im Reichenbacher Amtsblatt über die Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes,
- regte zur Beteiligung durch Meinungsäußerungen und Projektideen an und
- unterrichtete die Mitglieder des Bauausschusses und des Stadtrates in ihren Sitzungen.

Damit wurden Möglichkeiten zur Beteiligung an der Erarbeitung des IHAK **und des seit Ende 2016 laufenden Umsetzungsprozesses** geschaffen.

Beteiligung der Stadtverwaltung

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Ämter mit, die später an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind (als Bedarfsträger, zur fachlichen Begleitung oder als Bauherr). Eine fachübergreifende Abstimmung ist Grundvoraussetzung für die Erreichung der Ziele. Die beteiligten Ämter und ihre Funktion sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Organisationseinheit	Funktion
Fachbereichsleitung Bau und Stadtentwicklung	Gesamtverantwortung für den Arbeits- und Beteiligungsprozess
Abt. Stadtplanung/Bauordnung/ Bauverwaltung	Fachliche und organisatorische Koordinierung
Abt. Hoch- und Tiefbau/ Öffentliche Einrichtungen	Umsetzung der geplanten Maßnahmen
Wirtschaftsförderung/PIA	Bedarfsträger und Bauherr
Büro des OB	Information von Einwohnern und Medien
Abt. Bürgerservice/Ordnungswesen/ Bußgeldstelle	Ermittlung der Daten zur Ableitung der Gebietsabgrenzung
Abteilung Finanzverwaltung	Koordinierung Haushaltsplanung, Klärung von Grundsatzfragen
FB Schulen/Sport/Jugend/Soziales	Fachliche Beratung, Bedarfsträger und Bauherr
Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Senioren- und Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene, Gender Mainstreaming

Beteiligung externer Partner

Neben den städtischen Ämtern wurden auch städtische Gesellschaften und weitere Partner in den Beteiligungsprozess einbezogen. Die in den Prozess einbezogenen Akteure und ihre Funktion im Prozess sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Akteur	Funktion
AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet und Maßnahmeträger
Christlicher Verein Junger Menschen e. V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet und Maßnahmeträger
DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e. V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet und Maßnahmeträger
Elternverein Kinderland e.V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet und Maßnahmeträger
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Peter und Paul	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet und Maßnahmeträger
Gewerbeverein Reichenbach e. V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet
Haus und Grund e. V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet
Lebenshilfe Reichenbach e. V.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet und Maßnahmeträger
Sächsische Aufbau- und Qualifizie- rungsgesellschaft mbH (SAQ)	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH	Fachliche Beratung zu energetischen Themen und Maßnahmeträger
Vogtlandkreis	Maßnahmeträger
Wohnungsbaugenossenschaft Reichenbach/Vogtl. e.G.	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet
Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet

Der entscheidende Beitrag der lokalen Akteure bei der Erstellung und Fortschreibung des IHAK liegt in der Planung von Vorhaben, die gemeinsam von den Akteuren mit der Stadt und ihren Beauftragten entwickelt wurden und bedarfsgerecht der Erreichung der Entwicklungsziele im EFRE-Gebiet dienen.

Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der EFRE fördert in der nachhaltigen Stadtentwicklung Verbesserungen in der Arbeits- und Lebenswelt in ihren Handlungsgebieten. Deshalb sind seine gleichstellungspolitischen Zielstellungen (aus OP und Richtlinie) auf Handlungsfelder und Einzelprojekte herunterzubrechen. Dabei setzen sich die meisten Einzelprojekte spezifische und oft auch komplexe Ziele.

Die **städtische Beauftragte für Frauen und Gleichstellung** ist in den Arbeitsprozess einbezogen. Allen Bewohnern werden von der Vorbereitung bis zur späteren Umsetzung gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt - d. h. unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, Herkunft oder Glauben. Dabei werden Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmeebene).

Die meisten Maßnahmen sind ohnehin auf die Ziele der Chancengleichheit ausgerichtet. Die Ergebnisse von Investitionen in städtische Infrastruktur stehen allen Geschlechtern und sozialen Gruppen gleichberechtigt zur Verfügung. Alle Projektbeteiligten wurden schon im Beteiligungsprozess sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen).

1.4 Strukturen und Arbeitsweise

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauende Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. Daran beteiligten sich vielfältige Akteure (vgl. 1.2). Der Arbeits- und Beteiligungsprozess diente der Entwicklung von Projektideen und der Eingrenzung eines möglichen Fördergebietes für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE.

Aufbauorganisation

Die Federführung für die Vorbereitung, Beantragung und Umsetzung von gebietsbezogenen, geförderten Stadtentwicklungsmaßnahmen lag beim Fachbereich für Bau und Stadtentwicklung. Der Beteiligungsprozess wurde dort koordiniert. Die Abstimmungen zu Grundsatzfragen bei ämterübergreifenden Themen wurden ebenfalls dort koordiniert. Der Fachbereich Finanzverwaltung wirkte bei der Einordnung der Maßnahmen in den städtischen Haushalt und bei Grundsatzfragen zur Förderung im EFRE-Gebiet mit. Darüber hinaus waren Unternehmen mit städtischer Beteiligung in den Prozess einbezogen (vgl. 1.2).

Im Ergebnis entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Es umfasste erste Informationen der Bürger, die Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz in städtischen Gremien und die fortlaufende Kommunikation per E-Mail, Telefon und Brief. Mit den Beteiligungsangeboten der Stadt gelang es, die Bewohner und lokalen Akteure und ihre Interessen in den Arbeitsprozess einzubeziehen und sie im weiteren Umsetzungsprozess abzubilden. Das integrierte Handlungskonzept ist damit die Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Verwaltung und auch der Akteure im Handlungsgebiet¹⁴.

Die Verwaltung schloss am 19.08.2015 die entsprechende formelle Vereinbarung nach Vorgabe des SMI mit diesem ab. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Ziele und Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes zur Förderung aus dem EFRE durch die Stadt unter Beteiligung der Akteure selbst ausgewählt wurden (Förderbedingung).

¹⁴ Bekanntmachung im Reichenbacher Anzeiger Nr. 9 vom 21.08.2015.

Die Aufbauorganisation wird im Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann das Gebietsmanagement verantwortlich sein. Es stimmt sich dazu fortlaufend mit der Stadtverwaltung ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstetigung sind zu unterbreiten.

Ablauforganisation

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE wurde seit dem Frühjahr 2015 initiiert. Seitdem wurden Projektideen bei Ämtern, Trägern und anderen Akteuren angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Nach der Veröffentlichung der RL EFRE wurde ein kontinuierlicher Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung der Aufnahmeanträge in die EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die nachstehende Übersicht.

	Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses
bis Frühjahr 2015	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufender Kommunikationsprozess mit Einwohnern, Unternehmern, Vermietern und lokalen Trägern in den Handlungsräumen der Städtebauförderung - Beratungen zwischen Ämtern und Sachgebieten der Stadtverwaltung zu grundsätzlichen Fragen (Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes, Auswahl eines geeigneten Gebietes, vorhandene Projektideen, Sicherung der Finanzierung, Bedarf an Fachkonzepten, Ansatz für Beteiligungsprozess)
ab Frühjahr 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von Vorschlägen für investive Maßnahmen aus der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften - Vorarbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014–2020 - fortlaufende Abstimmung zwischen FB Bau und Stadtentwicklung, SAB sowie innerhalb der Stadtverwaltung zur Gebietskulisse und Ideen für EFRE-geförderte Maßnahmen
Juni 2015	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Präzisierung der Maßnahmenvorschläge - Grundsatzentscheidung zur Nutzung der EFRE-Förderung für die „Erweiterte Innenstadt“
Juli 2015	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Abstimmung im SMI zur Gebietskulisse und möglichen Maßnahmen - Abgrenzung des zukünftigen Fördergebietes - Bearbeitung der Maßnahmenblätter durch die Projektträger - fortlaufende Abstimmung mit SMI zur Förderfähigkeit einzelner Bausteine von Maßnahmen und zur wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen zur Energieeffizienz - verbindliche Abgrenzung des EFRE-Gebietes
August 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Endbearbeitung und Abstimmung des integrierten Handlungskonzeptes - Bearbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für Aufnahmeantrag - Einreichung des Aufnahmeantrages zur Förderung nach RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014–2020 bei SAB

Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses	
Dezember 2015 bis Januar 2016	- Erteilung des Rahmenbescheides zur Förderung der Stadt Reichenbach aus Mitteln der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 durch die SAB (14.12.2015) - Auswertung des Rahmenbescheides innerhalb der Stadtverwaltung und mit Trägern von Maßnahmen
seit Februar 2016	- prozessbegleitende Kommunikation mit Trägern zur Vorbereitung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen - Information der Bewohner im Amtsblatt und auf der Internetseite ¹⁵ der Stadt über die EFRE-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung
Juni 2017	- Programmbegleitung nimmt Arbeit auf und koordiniert seither Umsetzungs- und Beteiligungsprozess im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014–2020 in Reichenbach

Wichtige Elemente des Arbeits- und Beteiligungsprozesses waren:

- die Information der Bürger und lokalen Akteure und Anregung zur Mitwirkung,
- die Information des Stadtrates und des Technischen Ausschusses,
- Beratungen zum parallel zu erarbeitenden Fachkonzept Klima und Energie einschließlich der CO₂-Bilanz zum integrierten Stadtentwicklungskonzept,
- Beratungen zu Projektideen und deren Förderfähigkeit,
- die Klärung der Grundlagen der möglichen Finanzierung mit dem SMI, der SAB und der städtischen Eigenanteile in der Haushaltsplanung der Stadt.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten untersetzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die externen Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Vorhaben.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die EFRE-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die Abgrenzung wurden die Indikatoren lt. EFRE-Richtlinie für die nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Daneben wurden folgende Kriterien herangezogen:

- die einschlägigen Konzepte und Planungen der Stadt mit den dazugehörigen Beschlüssen des Stadtrates,
- der funktionale, städtebauliche und infrastrukturelle Zusammenhang des Gebietes sowie
- eine schlüssig abzuleitende Benachteiligung des Gebietes vor allem im sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bereich lt. Anforderungen der einschlägigen Förderrichtlinien.

Damit wurden die Grenzen des Fördergebietes im Verlauf des Prozesses immer weiter präzisiert, so dass die Stadtverwaltung im Juli 2015 die Abgrenzung festlegen konnte.

¹⁵ Internetseite: www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/efre-foerderprogramm/

Während des Umsetzungsprozesses der Gesamtmaßnahme seit Dezember 2015 ergaben sich Veränderungen bei einzelnen Maßnahmen (siehe Abschnitt 1.1). Deshalb fand Anfang 2018 eine weitere Beteiligung von institutionellen Akteuren im EFRE-Gebiet statt. Im Rahmen dieser Beteiligung reichten die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH (SWR), die AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V. und der Elternverein Kinderland e. V. Vorschläge für neue Maßnahmen ein¹⁶. Die Standorte der Maßnahmen liegen teilweise in der Gebietserweiterung, d. h. außerhalb der Gebietskulisse lt. Aufnahmeantrag vom 31.08.2015. Nach einschlägiger Prüfung dieser Vorschläge kam die Stadt zur Schlussfolgerung, dass sich die vorgeschlagenen Maßnahmen – wie auch die energetische Sanierung der Grundschule Friederike Caroline Neuber (Nr. 1.19) als Vorhaben der Stadt – aus der Situation im „alten“ EFRE-Gebiet bzw. aus der Gebietserweiterung ableiten lassen und zur Verringerung der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt beitragen können. Eine Voraussetzung dafür ist die Erweiterung der Gebietskulisse.

Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.3 zu entnehmen.

¹⁶ Hier handelt es sich um die Maßnahmen Nahwärmenetz Solbrigplatz (Nr. 1.17), Energetische Sanierung Kita Wichelhausen (Nr. 1.18) und Energetische Sanierung Kita Kinderland e.V. (1.20).

2. Situation im EFRE-Gebiet

2.1 Planerische Grundlagen

Das **IHAK und die vorliegende Fortschreibung** bauen auf Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und das EFRE-Gebiet erarbeitet wurden. Ihre Aussagen sind auch für die Entwicklung des EFRE-Gebietes im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung relevant. Die konzeptionellen Grundlagen und die aktuelle Situation im Gebiet sind deshalb auszuwerten. Daraus leiten sich Aussagen zur Benachteiligung, zum Handlungsbedarf und Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung ab.

Beispielhaft seien hier folgende Planungen und Konzepte genannt:

- Gesamtstädtische Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo) (Beschluss-Nr. IV/2008/1366/SR vom 06.04.2009),
- **Fachkonzept Brachen zum SEKo (Beschluss-Nr. V/2018/0781/SR vom 04.06.2018),**
- Flächennutzungsplan Vorentwurf gebilligt mit Beschluss des Stadtrates am 03.04.2000,
- European Energy Award, Energiepolitisches Arbeitsprogramm (Beschluss-Nr. V/2014/0910/SR vom 03.02.2014),
- Konzept für Sanierungsgebiet SEP 1992,
- Konzepte für SSP-Gebiet „Erweiterte Altstadt“ (IHAK vom August 2000),
- Konzepte für Stadtumbau Ost „Innenstadt“ 2012, (Beschluss-Nr. V/2012/0563/SR vom 30.01.2012),
- **Integriertes Entwicklungskonzept für das „Soziale Stadt-Gebiet 2“ (Beschluss-Nr. VI/2017/0562/SR vom 03.04.2017),**
- **Beschluss zur Erweiterung der EFRE- und SSP 2-Gebiete (Beschluss-Nr. 2018/07/IV/416 bei Sitzung des Stadtrates am 03.09.2018).**

2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt

Lage im Stadtgebiet

Aus der Analyse der Problemstellungen in der Gesamtstadt und des lokal unterschiedlichen Handlungsbedarfes in den Stadtteilen ergab sich die Abgrenzung des EFRE-Gebietes. Der Übersichtsplan (**Anlage 2**) zeigt die Lage des EFRE-Gebietes in der Stadt.

Das EFRE-Gebiet hat **in seiner neuen Abgrenzung** eine Fläche von ca. **132 ha und 3.767 Einwohner**¹⁷. **Wegen seiner funktionellen und stadträumlichen Bedeutung sind ausgedehnte Bereiche des EFRE-Gebietes mit Fördergebieten der Sozialen Stadt (2016)¹⁸ und des Stadtumbaus Ost überlagert.** Diese Bündelung von Interventionen aus mehreren Programmen ist erklärtes Ziel des Frei-

¹⁷ Stand: 31.12.2017. Von der Gesamtfläche des EFRE-Gebietes (ca. 132 ha) entfallen ca. 25 ha auf die Gebietserweiterung.

¹⁸ Das EFRE-Gebiet in der Abgrenzung lt. Aufnahmeantrag vom 31.08.2015 war mit dem aktiven „Soziale Stadt-Gebiet 2“ lt. Antrag vom Februar 2016 identisch. Die weiteren Fördergebiete, die das EFRE-Gebiet überlagern, sind das Stadtumbau-Gebiet „Innenstadt“ und das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“.

staates. Mit der „Südstadt“ wurde **in der Förderperiode 2000-2006** schon ein **Teilgebiet** aus Mitteln des EFRE¹⁹ gefördert. Wegen der vielfältigen und veränderten Problemlagen (siehe Abschnitt 2.3 und Kapitel 3) besteht in diesen Gebieten weiterhin Handlungsbedarf **über 2020 hinaus**.

Teilbereiche der schon festgelegten Handlungsräume des Stadtumbaugebietes und der Fördergebiete aus anderen Programmen der Städtebauförderung wurden mit angrenzenden Teilräumen so ergänzt, so dass sie das EFRE-Gebiet bilden. Die Teilräume ergänzen sich räumlich und zur Umsetzung förderfähiger Maßnahmen und bedürfen wegen ihrer Problemlagen einer zusammenhängenden Entwicklung mit den o. g. Handlungsräumen.

Das EFRE-Gebiet ist ein verdichtet bebautes Stadtgebiet, das sich seit der Phase der Industrialisierung schrittweise nördlich des historisch entwickelten Stadtzentrums herausgebildet hat. **Im Bereich der jetzigen Erweiterung wurde das Gebiet bis in die 1980er Jahre nach Westen hin mit Wohnbebauung ergänzt, die sich an den Hanglinien der Dammsteinsenke orientiert.** Damit finden sich hier Gebäude aus allen Bauepochen seit Mitte des 19. Jh. Im Gebiet konzentrieren sich mehr infrastrukturelle Einrichtungen als in umliegenden Stadtteilen, aber auch mehr Brachflächen als in der Gesamtstadt.

Das EFRE-Gebiet überlagert damit zentrale Bereiche der Stadt. Die Bündelung von Förderung und breiten Handlungsansätzen in einem integrierten Konzept stärkt die weitere Stabilisierung der Innenstadt von Reichenbach und der innerstädtischen Stadtquartiere als Mittelpunkt des städtischen Lebens und Arbeitens.

Verknüpfung mit der Gesamtstadt

Mit seiner infrastrukturellen Ausstattung erfüllt das EFRE-Gebiet wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge. Diese werden für die Gesamtstadt und teilweise auch für das Umland bereitgehalten. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Einrichtungen:

- die Stadtverwaltung,
- mehrere Schulen (Dittes-Grundschule, **Grundschule „Friederike Caroline Neuber“**, Weinhold-Grund- und Oberschule, Goethe-Gymnasium, **Pestalozzi-Schule – Schule zur Lernförderung**),
- **zwei Kindertagesstätten („Wichtelhausen“ und „Kinderland e.V.“)**,
- das Landratsamt Vogtlandkreis (Außenstelle Reichenbach),
- die Bundesagentur für Arbeit (Außenstelle Reichenbach),
- das Neuberinhaus,
- die Stadtkirchen,
- das Haus der Vereine,
- die Berufsschule,
- der Jugendklub,
- Wohn- und Betreuungseinrichtungen für nicht erwerbsfähige Personen.

Diese Einrichtungen sowie die zahlreichen im Gebiet ansässigen gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen sowie Einzelhändler sind darüber hinaus wichtige Arbeitgeber für die Einwoh-

¹⁹ Förderung aus Mitteln des EFRE in VwV Nachhaltige Stadtentwicklung 2000–2006.

ner der Stadt und des Umlandes im erwerbsfähigen Alter. Daneben erfüllt das Gebiet eine Wohnfunktion und Versorgungsfunktion für die Stadt. Die verkehrliche Verknüpfung mit anderen Teilen der Stadt ist durch das Straßennetz und den ÖPNV mit Stadtbussen gesichert.

2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes

Im ausgewählten EFRE-Gebiet konzentrieren sich **nach wie vor** besondere funktionelle, energetische und demografische Probleme. Mit diesen komplexen Problemlagen grenzt sich das Gebiet von der Gesamtstadt ab. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Benachteiligungen, die anhand von Indikatoren nach Maßgabe der RL EFRE belegt sind.

Die Einschätzungen zur Benachteiligung des EFRE-Gebietes und in der jetzt hinzu kommenden Gebietserweiterung (vgl. Anlage 3) beruhen auf einschlägigen Überlegungen in der Stadt und Konsultationen mit verschiedenen Ansprechpartnern (u. a. Gewerbetreibenden und Trägern von ESF-Maßnahmen).

Demografische Benachteiligung

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 2003 und **2017 um 6,6 %** zurück. Auch im ausgewählten Fördergebiet sank die Einwohnerzahl. Zum Altersdurchschnitt im EFRE-Gebiet liegen keine Angaben vor. Aus der Zusammensetzung der Einwohner nach Geschlechtern lässt sich dagegen keine besondere Benachteiligung des ausgewählten Gebietes ableiten. Die Anteile von Ausländern und von Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft im Gebiet liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abschnitt 3.2).

Soziale Benachteiligung

Der Anteil von Arbeitslosen und Empfängern von Sozialleistungen liegt im EFRE-Gebiet über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. So sind in der gesamten Stadt **1,9 % aller Haushalte als Bedarfsgemeinschaften lt. SGB II einzustufen, im EFRE-Gebiet sind es 14,5 %** (vgl. Abschnitt 3.3). Generell hat Reichenbach eine höhere Quote von SGB-II-Empfängern – im Landesdurchschnitt leben durchschnittlich 12,9 % der Einwohner unter 65 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, in Reichenbach 15,9 %. Verglichen mit der gesamten Einwohnerzahl liegt die Quote der SGB II-Empfänger in Sachsen bei 9,7 %, in Reichenbach bei 11,2 %²⁰.

Benachteiligungen bei der sozialen und Bildungsinfrastruktur

Wegen den differenzierten Benachteiligungen von Bewohnern und sozialen Gruppen (siehe auch Abschnitt 3.3) bestehen im Fördergebiet unterstützende Angebote der Stadt, von Vereinen, konfessionell getragenen Gruppen und engagierten Einzelpersonen. Diese Angebote und Initiativen benötigen geeignete Räumlichkeiten, um

²⁰ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; Stichtag ist der 31.12.2013.

- ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppen umzusetzen und
- die Wirksamkeit der Angebote abzusichern.

Diese Angebote sind in den einschlägigen Konzepten der Stadt aufgeführt und mit Beschlüssen des Stadtrates untersetzt. Nach dem Willen der Stadt und der Träger dieser Einrichtungen sollen diese bestehen bleiben, so lange ein Bedarf im Einzugsgebiet vorhanden ist. Neben den Einrichtungen, die speziell für unterstützende Angebote unterschiedlicher Zielgruppen vorgehalten werden, setzen auch Schulen weitere Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung um. Beispiele dafür sind die seit dem Jahr 2014 in der Dittes-Grundschule integrierte DAZ-Klasse (Deutsch als zweite Fremdsprache) und die seit April 2017 laufende Maßnahme „Lebenswelt Konflikt - im Hortalltag“ in der Kindertagesstätte „Wichelhausen“²¹.

Diese und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur weisen verschiedene bauliche, energetische und nutzungsbezogene Defizite auf. Diese beziehen sich beispielsweise auf

- eine veraltete bzw. nicht mehr zeitgemäße Beheizung und Beleuchtung der Gebäude,
- energetische Defizite (vor allem unzureichende Anpassung an aktuelle EnEV-Anforderungen), u. a. an Kindertagesstätten,
- funktionelle Defizite bei Räumen, Erschließungsanlagen und Anordnung von Funktionen innerhalb der Gebäude,
- fehlende Zugänglichkeit der Gebäude für Personen mit körperlichen Einschränkungen,
- Schäden an der baulichen Hülle (Fassaden, Fenster, Dächer),
- fehlende Räumlichkeiten für spezielle Angebote (z. B. Integrations- und Förderunterricht, Sprachkurse für Asylbewerber und Migranten),
- schadhafte und veraltete Sanitäreanlagen.

Die Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur ist damit nicht zeitgemäß gewährleistet, um alle notwendigen unterstützenden Angebote in den Einrichtungen umsetzen und sie nachhaltig betreiben zu können. Als weitere Konsequenz ergeben sich überdurchschnittlich hohe Betriebskosten. Für die betroffenen Einrichtungen des EFRE-Gebietes wurden deshalb investive Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen, wenn die Förderfähigkeit gegeben ist, mit Unterstützung der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 umgesetzt werden. Wegen der Überlagerung mit dem „Soziale Stadt-Gebiet 2“ wird die Förderung weiterer bzw. ergänzender Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung angestrebt²².

Die soziale bzw. öffentliche Infrastruktur wird als Schlüssel zur Revitalisierung des Gebietes aufgefasst. Ohne ihre Sanierung und Weiterentwicklung wird eine weitere Abwanderung aus dem Gebiet unvermeidlich sein, Familien mit Kindern werden nicht am Zuzug ins Gebiet interessiert sein.

Brachflächen

²¹ Träger der Kita „Wichelhausen“ ist die AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V. Die hier genannte Maßnahme soll die Konfliktbewältigung und die Sozialkompetenz der Hortkinder fördern. Sie wird aus Mitteln der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 gefördert.

²² hier: Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

Der Strukturwandel seit 1990 resultierte in der Aufgabe vieler Standorte mit gewerblichen und anderen Nutzungen. Noch heute sind überdurchschnittlich viele Flächen als Brachflächen einzustufen. Der Anteil von Brachflächen an der gesamten Fläche liegt in der Gesamtstadt bei ca. 1,4 %, im EFRE-Gebiet bei 7,0 %²³. Weitere Angaben darüber sind dem Abschnitt 3.4 zu entnehmen.

Benachteiligungen bei Kleinunternehmen (KU)

Im EFRE-Gebiet, d. h. auch in der Gebietserweiterung, sind überdurchschnittlich viele KU aktiv. In den vergangenen Jahren kam es zu einigen Neugründungen. Gespräche mit Unternehmern und Branchenvertretern zeigten immer wieder, dass der Investitionsbedarf der KU nach wie vor hoch ist und sie einer auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Förderung bedürfen.

Benachteiligung bereits geförderter Teilbereiche

Die bestehenden Benachteiligungen des EFRE-Gebietes waren und sind auch Grund für die Förderung von Teilbereichen aus anderen Programmen²⁴. Wegen sozialer, räumlicher, verkehrlicher und städtebaulicher Probleme wurde in der Förderperiode 2000-2006 das Gebiet „Südstadt“ in die Förderung des EFRE für die nachhaltige Stadtentwicklung aufgenommen. Mit dieser Förderung wurden zahlreiche Projekte realisiert. Dennoch bestehen weiterhin Benachteiligungen des Stadtgebietes (überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote und Anteil der SGB-II-Empfänger bis 64 Jahre). Auch die Leerstände liegen über denen der Gesamtstadt. Zudem zeigen sich trotz der bisherigen Förderung aus dem EFRE und der Städtebauförderung des Bundes und der Länder immer noch Defizite bei der barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur, beim Einsatz energieeffizienter Lösungen und der energetischen Gebäudesanierung sowie bei der ökologischen Qualität des Wohnumfeldes. Diese Defizite sollen mit gezielter Förderung aus Mitteln der nachhaltigen Stadtentwicklung bis 2020 behoben oder zumindest verringert werden.

Fazit zur Benachteiligung

Weitere Angaben zu den Indikatoren sind im Kapitel 3 (Analyse) ergänzt. Die Benachteiligung anhand definierter Indikatoren ist für das neue Fördergebiet EFRE nachgewiesen. Die Maßnahmen, die mit einer Förderung aus EFRE-Mitteln umgesetzt werden sollen, wurden aus der Situation in den Fördergebieten und den vorhandenen Benachteiligungen abgeleitet. Sie sollen dazu beitragen, das Gebiet an den gesamtstädtischen Durchschnitt (bezogen auf statistische Daten und Indikatoren) heranzuführen.

²³ Quelle: Stadt Reichenbach. Der Anteil der Brachflächen an der Gesamtfläche des EFRE-Gebietes bezieht sich auf das EFRE-Gebiet in der Abgrenzung lt. Aufnahmeantrag vom 31.08.2015.

²⁴ z. B. RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2000–2006.

3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten

Für die Sanierung und Entwicklung von Gebäuden, Freiflächen, Verkehrs- und technischer Infrastruktur wurden nach 1990 umfangreiche Investitionen getätigt. Dafür nutzten die Eigentümer umfangreiche private Mittel, öffentliche Mittel und Zuschüsse aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung, aus Fachförderprogrammen sowie aus EU-Mitteln. Weitere Maßnahmen – über die im vorliegenden IHAK hinaus benannten – müssen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Handlungsbedarf, Ziele und Maßnahmen, die nicht von der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 abgedeckt sind, werden in anderen Fachkonzepten²⁵ behandelt und hier nur im erforderlichen Umfang thematisiert.

3.1 Städtebauliche Situation

Städtebauliche Strukturen

Die städtebaulichen Strukturen sind im SEKo ausführlich analysiert und werden hier nur kurz zusammengefasst.

Der historisch gewachsene Stadtkern gehört teilweise zum EFRE-Gebiet. Von ihm ausgehend entwickelte sich ab Mitte des 19. Jh. das heutige EFRE-Gebiet hin zum oberen Bahnhof. Die bauliche Entwicklung der Gründerzeit folgte den Ausfallstraßen vom Stadtkern ins Umland. Die Wohnbebauung folgte überwiegend als Blockrandbebauung dem rasterförmigen Straßennetz zwischen den Hauptstraßen. Auch gewerbliche Bauten orientierten sich häufig an diesem Straßennetz. **In den Quartieren der Bahnhofstraße/Lessingstraße überwiegt eine weniger strukturierte Bebauung mit Einzelgebäuden (Villen, einzeln stehende Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbebauten).**

Die Gebietserweiterung westlich der Klinkhardtstraße und vor allem südlich des Obermylauer Weges entstand in mehreren Bauabschnitten ab den 1930er Jahren, beginnend nördlich des Obermylauer Weges. Sie wird durch Einzelgebäude (z. B. Schulen) und Wohnblöcke in Zeilenbauweise geprägt. Dort orientieren sich Bebauung und Straßennetz an den topografischen Bedingungen, weil das Gelände nach Süden hin zur Dammsteinsenke und zum Raumbach hin abfällt. Die Straßenräume im gesamten EFRE-Gebiet wurden insgesamt unterschiedlich gestaltet, entlang einiger Straßen wurden straßenbegleitende Baumpflanzungen angelegt.

Die Quartiersstrukturen der gründerzeitlichen Phase wurden in den 1920er- und 1930er-Jahren punktuell ergänzt. Nach 1945 kamen **im zentralen und östlichen Teil des Gebietes** nur wenige Bauten hinzu. Dabei handelte es sich um Lückenschließungen der gründerzeitlichen Blockrandbebauung und um bauliche Ergänzungen in den gewerblichen Bereichen. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unterblieben weitgehend, sowohl an Gebäuden als auch an der Infrastruktur. **Wesentliche Erweiterungen erfuhr die Bebauung nur im westlichen Teil, d. h. in der jetzigen Gebietserwei-**

²⁵ Siehe Abschnitt 2.1.

terung. Dort entstand südlich des Obermylauer Weges ein Wohngebiet mit ergänzenden sozialen und Dienstleistungseinrichtungen, welches sich über die Gebietsgrenze hinweg nach Westen bis an die Gemarkung Mylau erstreckt.

Mit den Abbruch- und Entwicklungsmaßnahmen seit 1990 veränderte sich das städtebauliche Erscheinungsbild der „Erweiterten Innenstadt“ schrittweise. Viele private Eigentümer sanierten ihre Immobilien, in mehreren Fällen wurden Grundstücke nur beräumt und weisen jetzt Zwischennutzungen (z. B. Stellplätze oder Grünfläche) auf. Hinderlich für den Fortschritt der Sanierung wirkten sich nun die Folgen des wirtschaftlichen Umbruchs auf, die sich im EFRE-Gebiet im Wegfall zahlreicher Arbeitsplätze und Wegzug von Bewohnern äußerten.

Verkehr

Die Erweiterte Innenstadt ist durch zwei Bundesstraßen an das regionale und überregionale Straßennetz sowie an die BAB 9 und BAB 72 angeschlossen:

- B 94 (Schleiz – Greiz – Reichenbach – Rodewisch),
- B 173 (– Plauen – Reichenbach – Zwickau)

Beide Straßen verlaufen nördlich bzw. südlich des EFRE-Gebietes, d. h. außerhalb der Gebietsgrenzen. Eine Ausnahme bildet die gemeinsame Trasse beider Bundesstraßen im Verlauf der Klinkhardtstraße/ Greizer Straße. Dieser Abschnitt befindet sich im westlichen Bereich des EFRE-Gebietes, er ist durch Staub- und Lärmemissionen des Durchgangsverkehrs stark belastet. Die Lärmbelastung ist in diesem Straßenabschnitt höher als anderswo im Fördergebiet. Die Wohnlage ist dadurch negativ beeinflusst.

Alle anderen Straßen dienen überwiegend dem Anlieger- und innerstädtischen Verkehr und sind dafür teilweise bedarfsgerecht ausgebaut. Hier gibt es wiederum eine Ausnahme in den Straßen unmittelbar südlich der Eisenbahnstrecke und des oberen Bahnhofs. Sie sind durch den MIV ebenfalls stark belastet. Dabei handelt es sich um Durchgangsverkehr in den nordöstlichen Teilen des Stadtzentrums. Mittelfristig soll deshalb eine Entlastungsstraße über aufgelassene Flächen der Deutschen Bahn AG errichtet werden. Diese Straße soll die südlich angrenzenden Quartiere vom Straßendurchgangsverkehr entlasten (Schaffung eines Innenstadtrings). Der Handlungsbedarf bei den Verkehrsflächen (d. h. vor allem Straßen und Gehwege) wird deutlich, wenn der Anteil sanierungsbedürftiger Verkehrsflächen betrachtet wird. Im EFRE-Gebiet ist der Anteil sanierungsbedürftiger Verkehrsflächen dreimal so hoch wie auf gesamtstädtischer Ebene (Tab. 3.1).

Tab. 3.1: Anteile von Verkehrsflächen (insgesamt und sanierungsbedürftig)²⁶

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	in ha	Flächenanteil in %	in ha	Flächenanteil in %
Verkehrsflächen insgesamt	100,3	2,9	18,7	14,1
- davon sanierungsbedürftige Verkehrsflächen, davon	14,0	13,9	8,2	43,8
- Straßen	11,3	81,1	5,6	68,5
- Gehwege	2,6	18,9	2,6	31,5

Der ÖPNV wird innerhalb der Stadt durch drei Buslinien abgesichert. Sie alle erschließen auch das EFRE-Gebiet, wobei vor allem der mittlere und östliche Teil des Gebietes bedient wird. Am oberen Bahnhof halten alle drei Stadtlinien. Damit besteht eine Verknüpfung zum schienengebundenen Angebot der Deutschen Bahn AG und anderer Anbieter. Das Empfangsgebäude und einige weitere bauliche Anlagen des Bahnhofs gehören zum EFRE-Gebiet, die Gleisanlagen dagegen nicht.

Für den ruhenden Verkehr sind im EFRE-Gebiet insgesamt ausreichende Stellplätze vorhanden. Das liegt jedoch nicht an einer verhältnismäßig hohen Zahl von Stellplätzen, sondern

- an der mehrfachen Nutzung von Stellplätzen durch Anwohner, Besucher, Gewerbetreibende und Arbeitskräfte,
- an einer geringeren als eigentlich möglichen Nachfrage nach Stellplätzen wegen des Leerstands vieler Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie
- an „wilden“ Stellplätzen auf Brachflächen, die ehemals mit Wohn- und Gewerbebauten bebaut waren.

In Teilbereichen weist die Ausstattung mit Stellplätzen erhebliche Defizite auf. Vor allem in den dicht besiedelten Wohnlagen aus der Gründerzeit fehlen Stellplätze. So besteht im östlichen Teil des EFRE-Gebietes (d. h. zwischen Karolinen-/Rathenaustraße und Bebauung um die Dittesstraße) ein Defizit von ca. 800 Stellplätzen, in der Innenstadt (zwischen Karolinen-/Rathenaustraße und Lessing-/Bahnhofstraße) fehlen ca. 700 Stellplätze. Ein rechnerischer Überschuss (ca. 100 Stellplätze) besteht dagegen im westlich angrenzenden Bereich zwischen der Klinkhardtstraße und der Eisenbahnstrecke²⁷. In der noch weiter westlich anschließenden Gebietserweiterung gibt es mehr als 1.000 Stellplätze für Pkw²⁸. Dort ist gerade in den Abend- und Nachtstunden ein Defizit zu verzeichnen, weil dann wegen der dominierenden Wohnfunktion die Stellplätze stark nachgefragt werden.

In den gründerzeitlich geprägten Bereichen befinden sich die Stellplätze vorrangig entlang der Straßen sowie in zwei Parkhäusern. Diese liegen im Innenbereich des Quartiers Bahnhofstraße/Weinholdstraße/Zenkergasse (insgesamt 167 Stellplätze) und in der Marienstraße (399 Stellplätze). Zur Lenkung des Parksuchverkehrs besteht ein statisches Parkleitsystem für die innerstädt-

²⁶ Quelle: Stadt Reichenbach, eigene Berechnungen. Stand Juli 2018.

²⁷ Quelle: Ermittlung der Stellplatzbilanz für das SSP-Gebiet „Soziale Stadt-Gebiet 2“, Mai 2018.

²⁸ Bei Begehungen der Gebietserweiterung im Juni 2018 wurden augenscheinlich 1.066 Stellplätze für Pkw gezählt. Darin sind öffentliche (auch zeitlich begrenzt nutzbare) und private (auch Garagen und Carports) Stellplätze enthalten.

tischen Parkplätze (Beschilderung mit Bezeichnung der Parkplatzstandorte). **Seit 2007 besteht ein statisches Parkleitsystem für innerstädtische Parkplätze. Durch die Beschilderung und einprägsame Bezeichnung der Parkplatzstandorte reduzierte dies den Parksuchverkehr.**

Gerade tagsüber besteht im EFRE-Gebiet eine hohe Nachfrage nach Stellplätzen. Sie ergibt sich aus dem Bedarf der Unternehmen im Gebiet selbst und von deren Kunden. Die Deckung dieser Nachfrage ist für die lokalen Unternehmen und damit für die Funktion des Gebietes wichtig. Der Grund ist – wie auch anderswo – der intensive Wettbewerb mit Anbietern außerhalb der Kernstadt und im Umland. Deshalb sollen möglichst Baulücken, die durch den Abbruch von Wohngebäuden entstanden sind, zur Schaffung von Stellplätzen für die Unternehmen genutzt werden.

Eigentumsverhältnisse

Innerhalb des Fördergebietes befinden sich die Flächen überwiegend in privatem Eigentum. Die Stadt bzw. ihre Tochtergesellschaft (Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH (WOBA)) verfügen im „alten“ EFRE-Gebiet nur über wenige Grundstücke. Zusammengefasst sind dort ca. 5,0 % der mit Gebäuden bebauten Fläche des Gebietes in öffentlichem Eigentum und ca. 95,0 % in privatem Eigentum. **In der westlichen Gebietserweiterung gehören die Flächen überwiegend der WOBA und der Wohnungsbaugenossenschaft Reichenbach eG (WBG).** Über selbstnutzende Eigentümer liegen keine Informationen vor.

Dem Plan Eigentümerstruktur (Anlage 6) ist eine summarische Darstellung der Verteilung von Mietern, Selbstnutzern und Eigentümern im Fördergebiet zu entnehmen.

Leitungsgebundene technische Infrastruktur

Das EFRE-Gebiet ist bedarfsgerecht an die leitungsgebundene technische Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Gas, Elektroenergie) angebunden. Seit 1990 wurde diese Infrastruktur umfangreich saniert.

Gerade wegen der rückläufigen Einwohnerzahl verringerte sich die Auslastung der leitungsgebundenen technischen Infrastruktur. Unabhängig von der genannten generellen Situation sind für die einzelnen Medien folgende Aussagen zur gegenwärtigen Situation zu treffen:

- **Nur die westliche Gebietserweiterung ist mit einem Fernwärmenetz ausgestattet, welches die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH betreibt. Das Netz könnte perspektivisch auf andere Teile des EFRE-Gebietes erweitert werden.**
- Das Abwasser wird – abhängig von der Lage der Grundstücke – im Misch- oder Trennsystem entsorgt. **Alle Grundstücke im EFRE-Gebiet sind an das Netz angeschlossen. Die Abwasserkanäle werden fortlaufend instand gesetzt. Ab 2018 werden die Mischwasserkanäle unter dem Solbrigplatz und einem Teil der Weststraße erneuert.**
- **Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Zulieferleitungen aus dem Verbundnetz der vogtländischen Trinkwasserversorgung und umliegenden Quellgebieten. Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Erneuerung des Netzes in den vergangenen Jahren sind gerade in den zentralen und**

östlichen (d. h. gründerzeitlich geprägten) Teilen des EFRE-Gebietes etwa zwei Drittel des Leitungsnetzes noch Altbestand und entsprechend sanierungsbedürftig.

- Die flächendeckende Versorgung für Telefonie, Internet und Kabelfernsehen ist gesichert. Dennoch gibt es unterversorgte Bereiche bei der Verfügbarkeit von Breitband. Bis Ende 2018 werden zeitgemäße Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s angestrebt. Die privatwirtschaftlichen Betreiber wollen ihre Leitungsnetze ebenfalls bis Jahresende aufrüsten, so dass dann flächendeckend eine gute Versorgung gegeben ist.
- Die Stromversorgung ist bedarfsgerecht, es wird fortlaufend modernisiert. Das Stromnetz betreibt die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH. Es gibt einen mittel- und langfristigen Umbaubedarf im Mittelspannungsnetz der Stadt, um das Netz an zukünftige technische und regulatorische Anforderungen anzupassen. Im EFRE-Gebiet sind dazu bis 2019 u. a. Ersatzneubauten für Trafostationen und die Erneuerung einiger Mittelspannungskabel vorgesehen.
- Das Erdgasnetz im EFRE-Gebiet betreibt ebenfalls die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, das gesamte Gebiet ist an das Netz angeschlossen.

Behindertengerechter Ausbau und Barrierefreiheit

Bei der schrittweisen baulichen Entwicklung des EFRE-Gebietes seit Mitte des 19. Jh. spielte die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen, öffentlichen Wegen und Plätzen und der Infrastruktur kaum eine Rolle. Die Wohngebäude und öffentlichen Gebäude wurden nicht mit Fahrstühlen ausgestattet. **Eine Ausnahme bildet die westliche Gebietserweiterung aus den 1980er Jahren, bei deren Planung die Barrierefreiheit schon eine größere Rolle spielte.**

Erst nach 1990 wurden mit der Stadtsanierung und dem Ausbau von Straßen einzelne Maßnahmen umgesetzt, um Wege und Straßenquerungen für Personen mit Kinderwagen und körperlich eingeschränkte Personen besser passierbar zu machen. So wurde u. a. die Weinhold-Schule mit einem Fahrstuhl ausgestattet. Dennoch besteht im Gebiet weiterer Handlungsbedarf zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Verkehrsanlagen. Dieser bezieht sich u. a. auf die Neugestaltung der Außenanlagen am „Haus der Vereine“, die innerstädtische Neubebauung Solbrigplatz 7 sowie die Gestaltung des Solbrigplatzes und eines Multifunktionsplatzes an der Dittes-Grundschule.

Leerstände

Das Fachkonzept Wohnen im Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept setzt sich umfassend mit dem Bestand und Bedarf an Wohnraum auseinander. Das Fördergebiet ist generell von Wohnungsleerstand betroffen, der den Durchschnittswert der Gesamtstadt von 16,7 % übertrifft. Die nachstehende Übersicht verdeutlicht das Problem (Tab. 3.2).

Tab. 3.2: Leer stehende Wohnungen in der Gesamtstadt und im Fördergebiet²⁹

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Wohnungsbestand	13.980	3.030
- davon leerstehend (absolut)	2.340	950
- davon leerstehend (in %)	16,7	31,5

Fazit und Handlungsbedarf zur städtebaulichen Situation

- Seit 1990 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im geplanten Fördergebiet umgesetzt. Sie betrafen die Wohngebäude, die Verkehrsinfrastruktur und die leitungsgebundene technische Infrastruktur.
- Wohngebäude wurden teilweise oder vollständig abgebrochen, weil ihre Sanierung nicht mehr wirtschaftlich gewesen wäre oder die Wohnungen im Kontext der demografischen Entwicklung langfristig nicht mehr benötigt werden. Damit war lokal die Infrastruktur an die geringere Nachfrage anzupassen.
- Vor 1990 errichtete Gebäude für gewerbliche Nutzungen wurden teilweise saniert. Allerdings gestaltete sich die Umnutzung oder Vermarktung dieser Bauten schwierig, auch wenn sie prägend für das Stadtbild sind. Damit besteht noch ein Sanierungsrückstau gerade bei älteren gewerblichen Bauten und Brachen.
- Viele Abschnitte an den Straßen bedürfen einer weiteren Aufwertung, um den vielfältigen Ansprüchen von Nutzern (vor allem gehbehinderte Bewohner, Schüler, Gewerbe) gerecht zu werden. Andernfalls bestehen ihre negativen Wirkungen für umliegende Nutzungen und das Stadtbild fort.

3.2 Demografische Situation

Entwicklung der Einwohnerzahl

Die demografische Situation **im Zusammenhang mit** der Benachteiligung des Fördergebietes gegenüber der Gesamtstadt wurde bereits im Abschnitt 2.3 skizziert. Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 2003 und 2013 um 16,9 % zurück. **Bis Ende 2016 stieg die Einwohnerzahl um 13,5 %, sank aber im Jahr 2017 erneut um 1,0 %.** Es lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen, **ob sich die Einwohnerzahl gegenwärtig stabilisiert oder es wieder zu einem Rückgang kommt.**

Die Einwohnerzahlen für das nun erweiterte EFRE-Gebiet lassen sich rückwirkend nur für die Jahre 2015 (3.714 Einwohner) und 2016 (3.729 Einwohner) ermitteln, aber nicht für weiter zurückliegende Jahre. Die Einwohnerzahl ging nach unserer Einschätzung stärker als in der Gesamtstadt zurück. In den gründerzeitlich geprägten Bereichen stehen deshalb viele Wohnungen leer, im Wohngebiet in der westlichen Gebietserweiterung mussten viele Wohnungen (z. B. im Bereich Prof. Schmidt-Straße/Albert-Schweitzer-Straße) abgerissen werden. Auch für das Fördergebiet ist

²⁹ Quelle: Stadt Reichenbach. Stichtag für den Wohnungsbestand und -leerstand ist der 31.12.2017.

noch nicht abzuschätzen, ob die o. g. geringfügige Zunahme der Einwohnerzahl auf eine langfristige Entwicklung hindeutet. Mietern und Käufern von Wohnungen stehen auf dem Wohnungsmarkt von Reichenbach und Umgebung viele und auch preisgünstige Alternativen zur Verfügung.

An dieser Stelle kann die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Fördergebiet nur in Zahlen und relativ zur Gesamtstadt beschrieben werden. Die Einwohnerzahl im EFRE-Gebiet sagt allein nichts über qualitative Aspekte aus. Der Stadtteil ist mit vielfältigen und teilweise mehrfachen Problemen seiner Einwohner konfrontiert. Dies wird im Abschnitt 3.3 behandelt.

Altersstruktur

Die Altersstrukturen der Gesamtstadt und der „Erweiterten Innenstadt“ unterscheiden sich. Im EFRE-Gebiet ist der Altersdurchschnitt etwa identisch mit der Gesamtstadt. Der Anteil der Kinder im Vorschulalter und im Schulalter liegt geringfügig über dem der Gesamtstadt. Geringer als in der Gesamtstadt sind dagegen die Anteile der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter und der jungen Erwachsenen. Die Werte deuten darauf hin, dass

- im EFRE-Gebiet überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern wohnen und
- dass über die Hälfte der Kinder nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung die Erweiterte Innenstadt oder sogar die Gesamtstadt verlässt (vgl. Tab. 3.3).

Tab. 3.3: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen und Geschlecht³⁰

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	21.219	100,0	3.767	100,0
davon < 6 Jahre	886	4,2	206	5,5
6-<15 Jahre	1.412	6,7	345	9,2
15-<18 Jahre	513	2,4	131	3,5
18-<25 Jahre	1.015	4,8	286	7,6
25-<65 Jahre	10.857	51,2	2.026	53,8
> =65	6.536	30,8	773	20,5

Wanderungsverhalten im EFRE-Gebiet

Abweichend von der Gesamtstadt erzielte das EFRE-Gebiet 2017 einen Wanderungsgewinn (Tab. 3.4). Eine Betrachtung Dies deutet darauf hin, dass die Einwohnerverluste eher aus dem natürlichen Bevölkerungsverlust resultieren.

Tab. 3.4: Zuzüge und Wegzüge in der Gesamtstadt und im Fördergebiet im Jahr 2017³¹

³⁰ Quelle: Statistisches Landesamt, Stadt Reichenbach. Stichtag ist der 31.12.2017.

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Zuzüge	888	482
Wegzüge	930	410

Haushalte³²

Die Entwicklung von Haushalts- und Einwohnerzahlen in Reichenbach bleibt seit 1993 rückläufig. Die Anzahl der Haushalte stieg weiter, dagegen sank Anzahl der Einwohner. In der Folge sank auch die Haushaltsgröße (Einwohner je Haushalt). Damit setzte sich der Verkleinerungsprozess bei den Haushalten weiter fort, aber nicht mehr so stark wie vorher.

Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen legt für das EFRE-Gebiet nahe, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße dort höher als in der Gesamtstadt ist.

Ausländer und Einwanderer

Mit 1,4 % lag der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung in **Reichenbach im Jahr 2013 niedriger** als im Landesdurchschnitt (2,5 %) ³³. In der „Erweiterten Innenstadt“ liegt der Anteil von Ausländern schon heute wesentlich über dem Landesdurchschnitt. **Seit September 2015 erhöhte sich dieser Anteil wegen der Unterbringung weiterer Asylbewerber im EFRE-Gebiet.** Zum Anteil von Ausländern und Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft an der Einwohnerzahl liegen keine Angaben vor (vgl. Tab. 3.5).

Tab. 3.5: Anzahl und Anteile von Ausländern³⁴

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	21.219	100,0	3.767	100,0
Darunter Ausländer	890	4,2	397	10,5
Darunter Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

³¹ Quelle: Statistisches Landesamt, Stadt Reichenbach. Stichtag ist der 31.12.2017.

³² In den Daten zu Haushalten sind die Nebenwohnsitze und die Bewohner von Anstalten bzw. Heimen nicht berücksichtigt. Quelle für alle Angaben: Stadt Reichenbach. Eine Statistik zur Zahl und Größe der Haushalte liegt nicht vor.

³³ Stand zum 31.12.2013. Daten für Landesebene lt. Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen. **Aktuelle Zahlen zum Jahr 2017 stehen zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Konzeptes nicht zur Verfügung.**

³⁴ Quelle: Stadt Reichenbach. Stichtag ist der 31.12.2013.

Bevölkerungsprognose

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging bis 2013 kontinuierlich zurück und steigt seitdem wieder etwas an. Nach derzeitigen Prognosen wird die Einwohnerzahl der Stadt im Jahr 2030 zwischen 17.600 und 18.600 Einwohnern liegen³⁵. Damit wäre ein Bevölkerungsverlust von mindestens 2.600 Einwohnern gegenüber 2017 bzw. 7.100 Einwohnern gegenüber 1993 verbunden – beides unter der Annahme, dass die günstigere Variante 1 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose eintritt.

Für die „Erweiterte Innenstadt“ liegt keine separate Prognose vor. Wegen der vielen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die zudem nicht alle von der Stadt und den Wohnungseigentümern im Gebiet beeinflussbar sind, lassen sich für das Fördergebiet kaum belastbare Prognosen treffen. Es wird eingeschätzt, dass sich die Einwohnerzahl des EFRE-Gebietes insgesamt positiver als in der Gesamtstadt entwickeln kann, wenn die im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden.

3.3 Soziale Situation

Empfänger von Transferleistungen

Der Anteil der Arbeitslosen und Empfänger von Sozialleistungen liegt im Fördergebiet bei allen Indikatoren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3). Dagegen liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im EFRE-Gebiet über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.6). Die Werte in der Tabelle legen nahe, dass überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im EFRE-Gebiet ein geringes Erwerbseinkommen beziehen und deshalb auf unterstützende Leistungen angewiesen sind.

³⁵ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030.

Tab. 3.6: Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebiet³⁶

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften lt. SGB II Anzahl und Anteil an Haushalten in %	988	7,0	278	11,1
Bedarfsgemeinschaften lt. SGB II mit mindestens 1 Kind Anzahl und Anteil an Haushalten in %	275	1,9	79	14,5
SGB-II-Empfänger (ALG II und Sozialgeld) Anzahl und Anteil an 15-64-Jährigen in %	1.218	9,8	355	14,5
Arbeitslose mit Bezug von SGB II Anzahl und Anteil an 15-64-Jährigen in %	597	4,8	168	6,9
Arbeitslose mit Bezug von SGB III Anzahl und Anteil an 15-64-Jährigen in %	159	1,3	43	1,8
Junge Arbeitslose (Jugendliche und junge Erwachsene) Anzahl und Anteil bei 15-bis 24-Jährigen in %	61	0,5	18	0,7
Langzeitarbeitslose (nach § 18 (1) SGB III 1 Jahr oder länger) Anzahl und Anteil bei 15- bis 64-Jährigen in %	287	2,3	91	3,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Anzahl und Anteil bei 15- bis 64-Jährigen in %	7.259	58,6	1.551	63,5

Die Benachteiligungen von Personengruppen führen im Fördergebiet zu Problemen, die für die Bewohner und Akteure (soziale Träger, Unternehmer, u. a.) spürbar sind:

- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, Migrationshintergrund, über 50-jährig, psychische Auffälligkeiten, unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Schul- und Berufsausbildung, u. a.) stieg in den vergangenen Jahren an.
- Bei einigen Bewohnern im erwerbsfähigen Alter gibt es Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und ihren Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit erschwert.
- Unterschiedliche Lebensweisen und -vorstellungen und auch sprachliche Defizite können zu Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen führen, vor allem zwischen langjährigen Bewohnern und Zuzüglern.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation und Rückzug der Betroffenen; der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger.

³⁶ Quelle: Stadt Reichenbach und Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bezieht sich auf September 2017, die Zahl der Haushalte (Gesamtstadt: 14.167, EFRE-Gebiet: 2.501) ist nur zum aktuellen Datum (hier: 10.07.2018) verfügbar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde im September 2017 erhoben, die Zahlen der Arbeitslosen in den angegebenen Kategorien im Juni 2017.

Angebote zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Probleme benachteiligter Bewohner werden seit vielen Jahren von der Stadt, sozialen Trägern, Vereinen mit sozialen Zwecken und engagierten Privatpersonen wahrgenommen. Deshalb initiierte die Stadt Anfang 2015 einen Arbeitsprozess. Damit sollte das Gesamtförderprojekt „Soziale Integration – Reichenbach verbindet“ in die Förderung aus der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 aufgenommen werden³⁷. Das entsprechende ESF-Gebiet ist weitgehend identisch mit dem EFRE-Gebiet lt. Aufnahmeantrag vom 31.08.2015. Für das ESF-Gebiet wird ebenfalls eine Gebietserweiterung angestrebt.

Im EFRE-Gebiet befinden sich zahlreiche soziale und Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Gebäude von Vereinen)³⁸. In den vergangenen Jahren wurden diese Einrichtungen zumindest teilweise saniert. Dennoch besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Bei einigen Objekten sind räumliche Erweiterungen notwendig, außerdem sind weitere Objekte energetisch zu ertüchtigen und/oder ihre Baukonstruktion, Haustechnik und Ausstattung sind an aktuelle Erfordernisse anzupassen. Dafür werden Mittel aus der Städtebauförderung und aus der EFRE-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt. Die EFRE-Mittel müssen u. a. für folgende Maßnahmen eingesetzt werden, wobei die Maßnahmen 1.18 bis 1.20 neu aufgenommen werden mussten:

- Dittesstraße - Gestaltung Multifunktionsplatz und Spielplatz als Treffpunkt für Stadtteilbewohner (Maßnahme 3.3),
- energetische Sanierung Kita Wichtelhausen (1.18),
- energetische Sanierung Grundschule Friederike Caroline Neuber (1.19),
- energetische Sanierung Kita Kinderland e.V. (1.20).

3.4 Wirtschaftliche Situation

Unternehmensbestand und Branchen

Im Fördergebiet sind viele Unternehmen des gewerblichen und Dienstleistungssektors aktiv. Diese verteilen sich vorwiegend auf die mittleren und westlichen Teilräume. Dabei dominieren kleinteilige und inhabergeführte Unternehmensstrukturen. In der Zusammensetzung nach Branchen widerspiegeln sich die Kernbranchen in der Stadt (Maschinenbau, Metallverarbeitung, Metallbau, Textilindustrie, Automobilzulieferer) im EFRE-Gebiet nur teilweise. Gerade im südlich gelegenen Stadtkern um den Markt und entlang der Hauptverkehrsstraßen überwiegt ein nach Sortimenten breit gefächelter Einzelhandel. Darüber hinaus spielt das Hotel- und Gaststättengewerbe gerade im Zentrum eine wichtige Rolle.

Mit seiner gründerzeitlichen Prägung wies das EFRE-Gebiet ehemals eine Funktionsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten auf. Einzelhandel, Dienstleister und Gewerbebetriebe nutzten

³⁷ Vgl. Integriertes Handlungskonzept der Stadt Reichenbach. Umsetzung des Gesamtförderprojektes „Soziale Integration – Reichenbach verbindet“ im Rahmen der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020. Stand 07.06.2016 (IHAK).

³⁸ Die Standorte, Träger und sozialen Angebote sind den Übersichten im IHAK (S. 22ff.) und im Integrierten Entwicklungskonzept (Feinkonzept) für das „Soziale Stadt-Gebiet 2“ (S. 16ff.) zu entnehmen.

Erdgeschossbereiche und die Innenbereiche der Karrees. Diese Funktionsmischung ist heute weitaus weniger vorhanden. Ursachen dafür sind u. a.

- Nutzungskonflikte zwischen Wohn- und gewerblichen Nutzungen,
- die immer mehr gesunkene Akzeptanz gewerblicher Aktivitäten durch Anwohner und
- fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebe in den Innenbereichen der Quartiere bzw. in der gründerzeitlichen Bebauungsstruktur.

Leerstand bei gewerblichen Flächen

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1990 fielen viele gewerbliche Standorte brach, vor allem im Umfeld des oberen Bahnhofes und im Teilraum westlich der Klinkhardtstraße. Eine gewerbliche Nachnutzung der oft langjährig leer stehenden Immobilien ist überwiegend nicht realistisch, so dass die entsprechenden Flächen zunächst beräumt und ggf. vorhandene Altlasten beseitigt werden müssen. Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Brachflächen wurde das vorhandene Brachenkataster ausgewertet **und das „Fachkonzept Brachen der Stadt Reichenbach als Teilfachkonzept InSEK“ erarbeitet³⁹. Weitere Informationen zu den Brachen im EFRE-Gebiet sind dem Abschnitt 3.5 zu entnehmen.**

Altstandorte kommen durchaus für Neuansiedlungen von kleinen und mittleren Unternehmen in Frage. **Im EFRE-Gebiet konzentrieren sich dafür geeignete Flächenpotenziale entlang der nördlichen Gebietsgrenze zwischen den Gleisanlagen und der Bahnhofstraße/Höferstraße sowie im westlichen Bereich um die Fedor-Flinzer-Straße und zwischen Obermylauer Weg und Julius-Mosen-Straße.**

Keine Brachen im engeren Sinne, aber Immobilien mit ungeklärter Zukunft sind die ehemals von der Westsächsischen Hochschule (FH) genutzten und jetzt leerstehenden Gebäude und Grundstücke. Sie liegen am Obermylauer Weg und an der Klinkhardtstraße, ebenfalls im westlichen Bereich der „Erweiterten Innenstadt“ (siehe Plan 5). Mit ihrer Lage nahe des oberen Bahnhofes und der Bundesstraßen, ihrem Zuschnitt und ihrer technischen Ausstattung bieten diese Immobilien durchaus Entwicklungspotenziale. Diese können für die Gesamtstadt und das EFRE-Gebiet genutzt werden. Voraussetzung sind allerdings konzeptionelle Grundlagen, um konkrete Nachnutzungen und erforderliche Investitionen auch der Stadt eingrenzen zu können.

Neben den Brachen gestaltet sich der Leerstand gewerblicher Flächen als Problem für die Eigentümer und letztlich auch für die Stadt. **Die Leerstände haben mehrere Ursachen - neben dem langjährigen Rückgang der Einwohnerzahl auch die schnelle Erreichbarkeit von Einkaufszentren am Stadtrand und im Umland, die zunehmende Konkurrenz durch Angebote im Internet und die nicht immer für den Einzelhandel passfähige Ausstattung mit Parkplätzen. Die leerstehenden Flächen betreffen vorrangig die Erdgeschosszonen der gründerzeitlichen Straßenzüge und sind über das gesamte EFRE-Gebiet verteilt. Eine Ausnahme bildet nur die westliche Gebietserweiterung, in den dortigen Wohngebäuden waren von vornherein keine Gewerbeflächen oder Funktionsunterlagerungen vorgesehen. Dort wurde in den 1980er Jahren ein Bereich für den Einzelhandel zwischen der Julius-Mosen-Straße und dem Obermylauer Weg eingeordnet. Die eingeschossigen Gebäude**

³⁹ Fachkonzept Brachen der Stadt Reichenbach als Teilfachkonzept InSEK (Beschluss des Stadtrates am 04.06.2018).

stehen heute überwiegend leer. Darüber hinaus gibt es leerstehende Wohn- und Geschäftshäuser, die sich vor allem in den Quartieren um den Markt und entlang der Humboldtstraße befinden.

Entwicklung des Gründungsgeschehens und der kleinen Unternehmen

Mit dem Strukturwandel entstanden seit 1990 zahlreiche neue Unternehmen. Seit dem Jahr 2000 werden pro Jahr durchschnittlich 40 Unternehmen im EFRE-Gebiet gegründet. Dies ist etwa ein Fünftel aller Unternehmen in der Gesamtstadt⁴⁰. Sie sind überwiegend im Dienstleistungssektor tätig. Viele konzentrieren sich auf die wohnungsnah Versorgung der Bewohner, ob als Einzelhändler, Dienstleister oder Gastronomen. Die Einzelhändler konzentrieren sich im Zentrum, d. h. im südlichen Bereich des EFRE-Gebietes. Weitere Einzelhändler **haben sich in Ladengeschäften** entlang der Hauptstraßen niedergelassen.

Einige Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen siedelten sich in Geschäftshäusern an. Ein Beispiel dafür ist das Gebäude Albert-Schweitzer-Straße 1. Es liegt in der Gebietserweiterung. Dort haben sich Unternehmen des Einzelhandels, der Gastronomie und des Dienstleistungssektors niedergelassen. Damit bildete sich in den vergangenen Jahren ein Grund- und Nahversorgungsbereich heraus, dessen Einzugsgebiet über die EFRE-Gebietserweiterung hinaus bis nach Mylau reicht. Die Investitionsbedarfe bei den angesiedelten Unternehmen sollen mit dem KU-Fonds aufgegriffen werden und es gilt, die Funktionalität dieses Standortes zu erhalten.

Zur Steuerung der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitet, welches 2013 vorgelegt und vom Stadtrat beschlossen wurde.

Von der Betriebsgröße her überwiegen im EFRE-Gebiet kleine und kleinste Unternehmen, die inhabergeführt sind. Deshalb und wegen weiterer Faktoren (z. B. **Konkurrenzsituation mit Angeboten im Umland und im Internet**, fehlende Mittel für Investitionen) konnten die Unternehmen im Gebiet bislang kein Angebot an Arbeitsplätzen schaffen, wie es vom Bedarf und den Sozialdaten her (vgl. Abschnitt 3.3) eigentlich notwendig wäre. Deshalb benötigen die ansässigen Unternehmen **weiterhin**

- eine Begleitung **und finanzielle Unterstützung** bei ihren Aktivitäten (z. B. beim Investitionen, Verlagerungen) im Gebiet,
- eine Beratung zur Unterstützung ihrer geschäftlichen Aktivitäten und zur weiteren Entwicklung ihrer Kernkompetenzen sowie
- eine umfassende Unterstützung bei ihrer Vernetzung und der Vertiefung von Kooperationen.

Diese Aufgaben sollen mit einem **Gewerbemanagement (Maßnahme 3.12)** und einem **KU-Fonds (3.13)** im Rahmen der EFRE-Förderung gelöst werden. Für das **Gewerbemanagement** wurde bereits ein Konzept entwickelt, der **Einzelantrag** wird gegenwärtig vorbereitet.

Der **KU-Fonds** wurde im September 2016 aufgelegt. Er soll als unterstützendes Instrument wirken, damit die **Kleinunternehmern** weiter in die von ihnen genutzten Räume und in ihre **technische Ausstattung** investieren können. Auf diese Weise sollen Unternehmen stabilisiert und im EFRE-Gebiet

⁴⁰ Seit 2000 werden jährlich etwa 206 Unternehmen in der Gesamtstadt gegründet.

gehalten werden. Für die Investitionsneigung bei den Gewerbetreibenden sprechen die insgesamt 25 Anträge, die bis Ende März 2018 bei der Stadt eingingen⁴¹. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden für 18 Anträge Zuwendungsbescheide ausgestellt, gegenwärtig setzen die geförderten Unternehmen ihre Maßnahmen um. Weitere Anträge auf KU-Förderung liegen der Stadtverwaltung vor⁴².

3.5 Ökologische Situation

Brachflächen und Bodenbelastungen

Die Stadt Reichenbach verfügt über ein Brachenkataster. Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Brachflächen wurde das „**Fachkonzept Brachen der Stadt Reichenbach als Teilfachkonzept InSEK**“ erarbeitet und am 04.06.2018 vom Stadtrat beschlossen. Der Plan 5 (siehe Anlagen) stellt die Verteilung der Brachflächen und Gebäudeleerstände im EFRE-Gebiet dar.

Das EFRE-Gebiet entwickelte sich schrittweise seit dem 19. Jh. Typisch für diese Epoche war die Nutzungsmischung auf engem Raum, die im EFRE-Gebiet überall noch heute ablesbar ist. So entstanden auch in der „Erweiterten Innenstadt“ neben und in den Wohngebieten zahlreiche Bauten und Anlagen für gewerbliche, industrielle, logistische und dienstleistungsorientierte Nutzungen. Sie verfügen oft über eine kleinteilige Struktur. Mit dem Strukturwandel vor allem nach 1990 wurden viele dieser Standorte aufgegeben und sind heute vollständig oder teilweise als Brachflächen einzustufen. Dabei ist einzuschätzen, dass Brachflächen und die damit oft verbundenen Umweltschäden (Bodenbelastungen) vor allem in den **zentralen Bereichen** sowie zwischen dem Stadtkern um den Markt und dem oberen Bahnhof auftreten. Der Anteil der Brach- und der Altlastenverdachtsflächen an der Gesamtfläche ist im EFRE-Gebiet wesentlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.7).

Tab. 3.7: Anzahl und Gesamtgröße der Brachflächen in der Gesamtstadt und im EFRE-Gebiet⁴³

	Brachflächen		Altlastenverdachtsflächen	
	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Anzahl	254		166	31
Gesamtgröße in ha	49,8		145,2	6,6
Anteil an Gesamtfläche in %	1,4		4,2	5,0

Im Zeitverlauf seit der Erschließung der Grundstücke änderten sich häufig die Aktivitäten, so dass die konkreten Bodenbelastungen nicht immer bekannt sind und bei Grundstücks- oder auch integrierten Entwicklungen zunächst geklärt werden müssen. Bei einigen Brachflächen bestehen zudem Bodenbelastungen, die mehrere Meter in die Tiefe reichen und zu Gefährdungen des Grund-

⁴¹ Von den 25 insgesamt gestellten Anträgen wurden 5 zurückgezogen und/oder als nicht förderfähig eingestuft. Noch keine aus dem KU-Fonds geförderte Maßnahme wurde mit einem Verwendungsnachweis abgeschlossen. Daher konnte die Stadt bisher auch noch keinen Auszahlungsantrag bei der SAB einreichen.

⁴² Dabei handelt es sich u. a. um Unternehmen, die sich im Gebäude Albert-Schweitzer-Straße 1 („Blaues Haus“) niedergelassen haben.

⁴³ Quelle: Stadt Reichenbach, Fachkonzept Brachen der Stadt Reichenbach als Teilfachkonzept InSEK.

wassers führen können. Wegen der häufig geringen Nachfrage bei brachgefallenen Grundstücken können diese Flächen erst bei konkreten Investitionsabsichten saniert werden. Nur bei dringendem Handlungsbedarf kann die Stadt nach Abstimmung mit dem Eigentümer aktiv werden.

Lärmbelastungen

Die Belastung durch Lärm betrifft mehrere Teilräume des EFRE-Gebietes. Sie wird überwiegend durch den Straßenverkehr verursacht. Die nördlich gelegenen Quartiere grenzen an die Eisenbahnstrecke Chemnitz – Hof und sind vom Lärm betroffen, den der Eisenbahnverkehr verursacht. Gewerblich oder industriell verursachte Lärmbelastungen spielen im EFRE-Gebiet keine Rolle.

Vor allem die Bereiche entlang der Hauptverkehrsstraßen (z. B. Greizer Straße, Klinkhardtstraße, Bahnhofstraße, Karolinenstraße, Humboldtstraße) sind durch die Lärmbelastung betroffen, die der Straßenverkehr verursacht. Abschnittsweise treten auch nachts Belastungen oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung (65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts) auf. Einzelne Straßen (z. B. Greizer Straße, Dr.-Külz-Straße, Klinkhardtstraße) gehören zu den lautesten Straßen in der Stadt. Im Rahmen der Verpflichtung der Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und des BImSchG (Stichwort: Lärmaktionsplanung) wurden u. a. auch für diese Straßenabschnitte Lärmkarten erstellt. Die Lärmkarten für den „Hot-Spot-Bereich“ Greizer Straße und Dr.-Külz-Straße (Nacht- und DEN-Pegel) sind beigelegt (**Pläne 8a und 8b**).

Mit mehreren Maßnahmen reagierte die Stadt bereits auf die Lärmbelastungen im EFRE-Gebiet, das SEKo formuliert auch deshalb die „Neuordnung der Verkehrslenkung und Neuausrichtung der Verkehrsströme im Innenstadtbereich“ als Hauptziel der kommunalen Straßenverkehrsplanung⁴⁴. In diesem Zusammenhang wurde u. a. der Innenstadtring angelegt und die Verkehrsführung in einigen Straßen geändert.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Stadt Reichenbach zeigte in den vergangenen Jahren durch mehrere Maßnahmen ihr Engagement zum Klimaschutz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Beispiele dafür sind

- Energie-Controlling der städtischen Gebäude mit Spartacus-Software
- Umstellung auf LED-Leuchten im Sanierungsgebiet
- Leasing E-Fahrzeug als Dienstfahrzeug und Einrichtung Ladestationen
- regelmäßige HM-Schulung
- Entwicklung Slogan
- Webseite mit Energiethemen
- Stromsparmchecks für Bedarfshaushalte
- Ausreichung Bauherrenmappe

Eine wichtige fortlaufende Aktivität ist die Beteiligung Reichenbachs seit März 2012 am European Energy Award (eea). Inzwischen existieren für die Stadt ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm

⁴⁴ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Abschnitt 4.3.2.

(EPAP) und ein eea-Bericht (internes Audit), welche zuletzt im Mai 2015 durch Bestätigungsbeschluss des Stadtrates fortgeschrieben wurden.

Das EPAP präzisiert die energiepolitischen und damit auch Klimaschutzziele der Stadt Reichenbach. Es ist auf einen Zeitraum von 1–5 Jahren ausgerichtet. Dazu wurde ein verbindlicher Maßnahmenplan mit Prioritätenliste aufgestellt.

Dabei reicht die Palette von Maßnahmen zur Unterstützung einer umweltgerechten Mobilität über die Steigerung der Energieeffizienz bei den städtischen Anlagen, den Einsatz erneuerbarer Energien bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Beeinflussung des Nutzerverhaltens.

Diese entsprechenden Ziele der Stadt und die dafür umzusetzenden Maßnahmen müssen auch in der „Erweiterten Innenstadt“ erreicht werden. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise bestimmte Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (z. B. Blockheizkraftwerke oder Fotovoltaikanlagen) nicht in jeden Bereich des Gebietes integrieren lassen. **Die Maßnahmen im Handlungsfeld Energieeffizienz lt. Aufnahmeantrag vom 31.08.2015 sollten nicht nur die Benachteiligung des EFRE-Gebietes gegenüber der Gesamtstadt verringern, sondern auch das EPAP unterstützen. Wegen der zwingenden Leitungsgebundenheit von Maßnahmen mit einer Förderung aus der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 mussten viele Maßnahmen zurückgestellt werden. Für diese müssen zunächst andere Fördermöglichkeiten gefunden werden, bevor eine Umsetzung möglich ist.**

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen seit 1990 betrafen im Fördergebiet – neben der baulichen Sanierung – auch

- die Energieeffizienz bzw. den Energieverbrauch des Gebäudebestandes (z. B. Weinhold-Oberschule und Dittes-Grundschule),
- die Umstellung der Wärmeversorgung von festen Brennstoffen,
- die Ertüchtigung des Fernwärmenetzes und der darüber versorgten Heizungsanlagen in den Gebäuden,
- die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebestand.

Damit konnten der Energieverbrauch und die Emissionen in der „Erweiterten Innenstadt“ schon teilweise gesenkt werden. In der Folge verbesserte sich die Luftqualität, vor allem in den Wohnquartieren im mittleren und östlichen Bereich des Gebietes. Eine Betrachtung einzelner Themen und Teilräume macht jedoch deutlich, dass die vorhandenen Möglichkeiten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz noch nicht ausgeschöpft werden:

- Vor allem in den Jahren nach 1990 wurden zahlreiche Gebäude saniert. Energetische Gesichtspunkte wurden damals noch nicht im heutigen Umfang berücksichtigt. Die Sanierung der baulichen Hülle und die Steigerung des Wohnkomforts standen im Mittelpunkt. Damit entsprechen die unmittelbar nach 1990 sanierten Gebäude nicht in vollem Umfang heutigen Ansprüchen an eine energetische Sanierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Mit der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im EFRE-Gebiet verzichteten viele Eigentümer seit den späten 1990er-Jahren auf Sanierungsmaßnahmen oder führten nur unbedingt notwendige Maßnahmen zur Bestandserhaltung durch. Energetische Aspekte, vor allem mit einem kurzfristig höheren Investitionsbedarf, spielen dann praktisch keine Rolle.

- Die kleinteilige Eigentümerstruktur führt zu individuellen Entscheidungen zur Sanierung und zu Erzeugung bzw. Einsatz erneuerbarer Energien. Die Koordinierung der Eigentümer und ihrer Interessen ist schwierig. Dies erschwert integrierte Ansätze im Sinne einer energetischen Quartierssanierung und den Anschluss an die Fernwärmeversorgung bzw. die Entwicklung von Nahwärmenetzen. Ziel muss hier die Koordinierung der Eigentümer für energetische Ansätze sein (Energieberater). Es gilt, entsprechende energetische Informationen/Fördermöglichkeiten für die Privateigentümer verfügbar zu machen, einen energetischen Bürgerwegweiser zu erarbeiten und ggf. finanzielle Anreize zu schaffen.

Stadtklima und Luftqualität

Die „Erweiterte Innenstadt“ liegt in einer Hanglage, die relativ gleichmäßig etwa von Süden nach Norden ansteigt. Südlich des Stadtzentrums und außerhalb des Gebietes verläuft das Tal des Raumbachs mit seinem begleitenden Grünzug. **Innerhalb der westlichen Gebietserweiterung erstreckt sich vom Tal aus ein Grünzug, der sich in nordwestlicher Richtung über die Dammstein-senke hinaufzieht und bis zur Dammsteinstraße reicht.** Nördlich der Eisenbahn erstrecken sich Bereiche mit geringerer baulicher Dichte und einem höheren Anteil an Freiräumen. **Ebenso weist die westliche Gebietserweiterung wegen ihrer baulichen Struktur einen höheren Anteil an öffentlichen und gemeinschaftlichen Freiräumen auf als die gründerzeitlich geprägten Bereiche.** Deshalb ist im EFRE-Gebiet formal eine ständige Frischluftzufuhr gewährleistet und es besteht keine allgemein erhöhte bioklimatische Belastung. **Es gilt jedoch weiterhin, die baulichen Altbrachen bei fehlenden Perspektiven für eine Umnutzung schrittweise zu entfernen** und die Flächen zu renaturieren, um den Frischluftkorridor weiter zu optimieren und das Stadtklima nachhaltig zu verbessern.

In den Quartieren zwischen Markt und oberem Bahnhof kommt es jedoch in den Sommermonaten zu einer stärkeren Aufheizung und damit zu Beeinträchtigungen der Luftqualität. Dies resultiert aus der dichten Bebauung und dem vergleichsweise geringen Anteil an Grün- und Freiflächen sowie straßenbegleitendem Grün.

Neben dem Stadtklima sind Teilbereiche der „Erweiterten Innenstadt“ von Belastungen durch Luftschadstoffe betroffen. Die Feinstaub- und Stickoxidbelastung wird überwiegend vom Straßenverkehr verursacht, ortsfeste Anlagen spielen eine untergeordnete Rolle. Von diesen Immissionen sind die Straßenräume betroffen, die auch den größten Lärmimmissionen ausgesetzt sind (s. o.). Über das gesamte EFRE-Gebiet betrachtet erreichen die Luftschadstoffe keine gesundheitsgefährdenden Grenzwerte⁴⁵.

⁴⁵ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Abschnitt 4.4.1.

4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, welche zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte und Ziele für die nachhaltige Stadtentwicklung aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine bessere Lebensqualität für die Bewohner unter infrastrukturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- eine Stabilisierung der Einwohnerzahl und
- eine ökologisch tragfähige und den Anforderungen von Energieeffizienz und Klimaschutz angemessene Entwicklung des Gebäudebestandes und der Infrastruktur sowie
- stabile Entwicklungsbedingungen für Unternehmen und Einrichtungen

erreicht werden sollen.

Diese vier Ziele gehen auf das Leitbild und die Schwerpunktziele (vgl. Abschnitt 1.1) der Stadt zurück. Diese sind im Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept enthalten und formulieren einen (Ziel-)Zustand, der durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung angestrebt werden soll⁴⁶.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Zielen der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung des Fördergebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

1. Weitere bauliche und energetische Entwicklung des Gebäudebestandes und der Infrastruktur

Über das Fördergebiet hinweg betrachtet wurden viele Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungen sowie Anlagen und Einrichtungen der technischen, verkehrlichen und sozialen Infrastruktur seit 1990 saniert. Dies erfolgte nach den jeweils geltenden Anforderungen und Ansprüchen. Im Zeitverlauf ergaben sich seitdem neue Anforderungen, z. B. aus der Notwendigkeit zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien, veränderten rechtlichen Grundlagen und neuen Ansprüchen von Nutzern. Daher sind weitere bedarfsgerechte Investitionen in den Gebäudebestand und die Infrastruktur notwendig. Dies betrifft in den zurückliegenden Jahren sanierte Gebäude ebenso wie seit 1990 noch nicht sanierte Gebäude und Anlagen.

Derartige Investitionen sollten zwei Bereiche abdecken. Zum einen geht es um die Verringerung des Energiebedarfes und der Emissionen (Treibhausgase, Lärm, Staub). Damit werden die Herausforderungen des Klimawandels und tendenziell steigender Energiepreise aufgegriffen. Zum anderen geht es um die Anpassung von Gebäuden und Infrastruktur für die Ansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen. Dazu sind Einrichtungen für einen barrierefreien Zugang auszustatten und in ihren Kapazitäten auf die Bedürfnisse der Nutzer anzupassen.

Potenziale zur Energieeinsparung – und zur Verbesserung der lokalen Umweltsituation – liegen vor allem in der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden der sozialen Infrastruk-

⁴⁶ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Abschnitt 5.3.

tur sowie im Einbau von Fotovoltaikanlagen an der Grund- und Oberschule und deren Nutzung zur lokalen Energieversorgung. Die energetische Qualifizierung der Straßenbeleuchtung verbessert neben der energetischen Bilanz die Sicherheit im Gebiet und die Nutzbarkeit für alle Gruppen. Perspektivisch sollte das Thema Elektromobilität stärker berücksichtigt werden.

2. Schaffung einer hohen Umweltqualität als Beitrag zu hochwertigen Wohn- und Lebensbedingungen

Der Klimawandel, intensive und kleinteilig differenzierte Nutzungen und die stadtklimatischen Bedingungen machen Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem langfristig wichtigen Thema. Die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Reduzierung von CO₂-Emissionen und der Schutz natürlicher Ressourcen sind wichtige Aufgaben der Stadt. Dabei geht es u. a. um die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und den Einsatz energie- und ressourceneffizienter Lösungen.

Die Verbesserung der Umweltbedingungen im Fördergebiet wirkt sich vielfältig aus. Dies kann beispielsweise zum Verbleib oder Zuzug von Einwohnern führen, wird von Unternehmen als positiver Standortfaktor wahrgenommen und gerade von Fachkräften als positiver Faktor für Wohnen und Arbeiten eingeschätzt.

Die Schaffung einer hohen Umweltqualität erfordert auch eine weitere Betrachtung der Brachflächen und ihrer differenzierten Probleme. Die Brachflächen verursachen städtebauliche, ökologische und imagebezogene Missstände und mitunter weitere Gefährdungen. Andererseits bieten sie mit ihrer Lage, ihren Flächen und mitunter auch den aufstehenden Gebäuden Entwicklungspotenziale für das Fördergebiet. Deshalb sollten die Brachflächen

- weiter durch Standortkonzepte behandelt und darin Entwicklungsmöglichkeiten untersucht werden,
- Flächen saniert, Altlasten und Ablagerungen beseitigt werden und
- nicht mehr verwertbare bauliche Anlagen ohne ideellen Bezug zum Gebiet abgebrochen werden.

Eine hohe Umweltqualität kann im EFRE-Gebiet durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs im MIV auf nicht mehr benötigte Bahnflächen und durch die energetische Sanierung von Gebäuden erreicht werden.

Die Belastung einiger Abschnitte des Straßennetzes durch Lärm- und Staubemissionen sollte weiter verringert werden. Dies erspart passive Maßnahmen zum Schutz der Bewohner und würde das Interesse gewerblicher und privater Mieter an den angrenzenden Gebäuden steigern. Deshalb sollte zumindest in diesen Bereichen das Zurücklegen von Wegen zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterstützt werden.

3. Entwicklung der „Erweiterten Innenstadt“ zu einem baulich, infrastrukturell, ökologisch und sozial nachhaltigen Wohngebiet

Die „Erweiterte Innenstadt“ wurde in mehreren Etappen als Wohngebiet entwickelt. Die Wohnfunktion ist bis heute ausgeprägt - trotz Abbrüchen und einigen baulichen Ergänzungen. Momentan durchläuft die Erweiterte Innenstadt als Wohngebiet einen umfassenden und noch nicht abgeschlossenen Wandel. Die Abbruchmaßnahmen bei nicht mehr nutzungsfähigen Gebäuden sind noch nicht abgeschlossen, viele brachliegende Flächen erfahren eine Zwischen-

nutzung als Freifläche und bei Erfordernis werden geeignete Nachnutzungen gesucht bzw. vorbereitet.

Eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung der Einwohnerzahlen, für den Zusammenhalt des Gemeinwesens und für die unternehmerische Tätigkeit in den Fördergebieten ist die Gewährleistung sozialer Stabilität. Gegenwärtig sind jedoch vielfältige soziale Probleme vorhanden, die diese Stabilität mittel- und langfristig gefährden. Mit der Unterbringung von Asylbewerbern im Fördergebiet entsteht zunehmend Bedarf zur Integration in das Gemeinwesen und für ein friedliches Miteinander, das offen ist für die Kulturen des Nachbarn.

Auch zukünftig sollte die Wohnfunktion im Gebiet wesentlich vertreten sein, weil dafür günstige Bedingungen bestehen:

- die Lage im zentralen Bereich der Stadt und dennoch nahe des Stadtrandes,
- das umfangreiche Angebot an Wohnungen,
- die unmittelbare Nähe zu Arbeitsplätzen in den südlich und nördlich angrenzenden Teilräumen der Stadt,
- die vorhandene Ausstattung mit Bildungs-, sozialer, Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur.

Mit künftigen Bau- und Entwicklungsmaßnahmen, unabhängig von ihrer Finanzierung, wird sich die städtebauliche Struktur des Gebietes weiter entwickeln. Die geschlossene Blockrandbebauung wird sich nicht immer wiederherstellen lassen. Für die Gebäude und die Infrastruktur sollten ökologisch nachhaltige Lösungen gewählt werden, die zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele beitragen und unterschiedliche Bewohnergruppen integrieren und sich mit der vorhandenen Bebauung und der Grundstruktur des Gebietes sinnvoll ergänzen.

4. Anpassung von Gebäuden und Infrastruktur an die älter werdende Bevölkerung

Bei der Entwicklung des Gebietes spielten die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Über Jahrzehnte hinweg wurde das nicht als Problem wahrgenommen, weil jüngere Altersgruppen in das Gebiet zogen und das Bewusstsein über dieses Thema noch nicht so weit entwickelt war. Heute erweist sich die baulichen und infrastrukturellen Defizite durchaus als Problem, weil der Altersdurchschnitt im Gebiet hoch ist und für potenzielle Mieter ausreichende Alternativen im Stadtgebiet verfügbar sind.

Wenn die Erweiterte Innenstadt als Wohngebiet mittelfristig stabilisiert und perspektivisch weiter entwickelt werden soll, so müssen die baulichen Anlagen an die Anforderungen vorhandener und potenzieller Nutzer angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Anforderungen vielfältiger werden – neben den bisher im EFRE-Gebiet wohnenden Senioren sollen zukünftig mehr junge Familien in das Gebiet gezogen werden. Dies wirkt sich auf viele bauliche und infrastrukturelle Anlagen aus – die Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur, die Sanierung und den Neubau von Wohngebäuden, die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur und die Gestaltung von Freiräumen und Wegebeziehungen.

5. Sicherung und Entwicklung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bewohner und des Unternehmensbestandes

Im Vergleich zur Gesamtstadt weisen die EFRE- und ESF-Gebiete eine höhere Arbeitslosigkeit auf. Dies gilt vor allem für die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Nutzung vorhandener Arbeitsplätze im Fördergebiet ist deshalb naheliegend, mit Blick auf Arbeitswege sind durchaus Bezüge zum Umwelt- und Ressourcenschutz vorhanden. Das lokale Angebot an Arbeitsplätzen ist aber für viele Bewohner im erwerbsfähigen Alter wegen unpassender Qualifikationen erschwert oder wird als nicht lukrativ betrachtet. Umgekehrt gibt es kleine und kleinste Unternehmen mit einem Bedarf an Räumen für Produktion und Arbeitskräften sowie einen Leerstand gewerblicher Flächen, sei es für gewerbliche Nutzungen oder Einzelhandel.

Die Entwicklung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten ist also ein wichtiger Ansatz, um Einwohner wohnungsnah in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen oder bei ihrer Existenzgründung zu unterstützen und als Nebeneffekt Leerstände abzubauen. Dazu gilt es, die Bewohner im erwerbsfähigen Alter geeignet zu qualifizieren, vorhandene Unternehmen bei der Einstellung benachteiligter Bewohner zu unterstützen und auch neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird sich teilweise nur außerhalb der EFRE-Förderung realisieren lassen.

Das EFRE-Gebiet zeichnet sich durch eine kleinteilige und vielfältige Unternehmensstruktur aus. Viele Unternehmen sind – teilweise langjährig – am Markt etabliert, bei anderen handelt es sich um Neugründungen oder junge Unternehmen. Alle diese Unternehmen sind für die Erwerbstätigkeit der Bewohner und die soziale Stabilität der Erweiterten Innenstadt wichtig, sei es für die Inhaber selbst, für die Beschäftigten oder für die Auszubildenden.

Die vorhandenen Unternehmensstrukturen gilt es weiter zu erhalten und auszubauen. Dies ist auch deshalb bedeutsam, weil im Fördergebiet – so wie in der Gesamtstadt – kurzfristig kaum mit wenigen großen oder vielen kleinen Neuansiedlungen von Unternehmen zu rechnen ist, die für die Bewohner ausreichend geeignete Arbeitsplätze anbieten können. Die Unternehmen im Bestand bedürfen deshalb weiterhin einer umfassenden Betreuung.

Vorhandene Netzwerke und Kooperationsbeziehungen mit Bezug zu den Unternehmen sollten im Fördergebiet weiter unterhalten und qualifiziert werden. Dadurch ist ein Wissenstransfer zu und zwischen den Unternehmen zu erwarten und daraus wiederum eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Strukturen. Dabei geht es zum einen um Netzwerke zwischen den lokalen Unternehmen, unabhängig von ihrer branchenspezifischen oder teilträumlichen Ausrichtung. Damit lassen sich Kooperationsbeziehungen vertiefen und langfristige Spezialisierungen entwickeln. Zum anderen geht es um die Entwicklung und Vertiefung von Kooperationen der ansässigen Unternehmen mit weiterführenden Bildungseinrichtungen und FuE-Einrichtungen. Derartige Kooperationen sollten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen des Fördergebietes stärken.

6. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes bis 2020 und darüber hinaus auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes, um seine bauliche und infrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird in der Stadtverwaltung koordiniert. Federführend ist das Stadtplanungsamt, welches dazu mit allen anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung und mit den städtischen Gesellschaften zusammenarbeitet.

Im EFRE-Gebiet kann die Stadtverwaltung auf engagierte Bewohner, soziale Träger und andere Akteure zurückgreifen und mit ihnen ein handlungsfähiges Akteursnetzwerk aufbauen. Auch Maßnahmen mit einer Förderung des ESF im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung werden bei Aufnahme in das entsprechende Programm angestrebt.

Die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte dienen. Die Angaben in den Maßnahmeblättern (siehe Anlage) sollen die Stadt und die Träger der Maßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, in dem sie neben der Beschreibung auch eine Handlungsanleitung darstellen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden mehrere Anforderungen zugrunde gelegt, denen die Vorhaben im Interesse einer konsistenten und zielführenden Vorgehensweise genügen müssen.

- **Umsetzungsorientierung:**

Die Maßnahmen müssen sich von der Stadt bzw. den Trägern im Förderzeitraum bearbeiten lassen. Die jeweiligen Ziele, die Inhalte und die Vorgehensweise sollen für alle Beteiligten ersichtlich werden.

- **Unterstützung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung:**

Die Maßnahmen wurden nicht wegen ihrer bloßen Förderfähigkeit ausgewählt. Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes müssen die Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung im Fördergebiet unterstützen, die in der Analyse identifizierten Probleme beheben oder zumindest verringern und sich in die Ziele der Stadtentwicklung einordnen lassen.

- **Passfähigkeit zu weiteren Maßnahmen:**

Die nachfolgenden Abschnitte und der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan enthalten auch solche Vorhaben, die parallel zu bearbeiten sind und sich gegenseitig ergänzen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes ist diese Ergänzung, wo sinnvoll, ausdrücklich angestrebt. Andererseits sind Dopplungen zu vermeiden. Deshalb wurden die Maßnahmen aufeinander abgeglichen, um mit ihrer Umsetzung wirklich die Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung umsetzen zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung mit den Zielen der einschlägigen städtischen Konzepte gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Die in jedem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sollen zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Umgekehrt sind diese Ziele nicht allein durch die angegebenen Maßnahmen erreichbar. Weitere Maßnahmen der Stadt und anderer Träger kommen jeweils hinzu, die dann aus anderen Quellen als der nachhaltigen Stadtentwicklung finanziert werden.

Im Maßnahmenkatalog ergaben sich einige Änderungen im Vergleich zu der Fassung des IHAK, die am 31.08.2015 bei der SAB eingereicht und am 05.10.2015 vom Stadtrat beschlossen wurde. Einige Maßnahmen werden bereits umgesetzt oder zumindest dafür vorbereitet. Manche Maßnahmen mussten konzeptionell verändert und andere müssen – mitunter auf unbestimmte Zeit – verschoben werden. Dies ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen:

- **Vorrangig – und anders als 2015 – wurde eine Förderbedingung im Handlungsfeld Energieeffizienz konkretisiert. Die Förderung energetischer Maßnahmen setzt jetzt zwingend deren Leitungsgebundenheit voraus.**

- Einige private Träger änderten ihre Investitionspläne. Das geschah mit unterschiedlichen Ergebnissen, es kam sowohl zum Rückzug als auch zur vollständigen privaten Finanzierung von Maßnahmen.

Die Verschiebung von Maßnahmen oder ihre nun fehlende Förderfähigkeit aus EFRE-Mitteln bedeuten nicht deren gänzlichen Wegfall. Deshalb werden auch solche Maßnahmen im Sinne des integrierten Ansatzes als „zurückgestellte Maßnahmen“ aufgeführt. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt – wenn auch nicht aus EFRE-Mitteln gefördert.

Die Maßnahmelisten in den nachfolgenden Abschnitten enthalten Maßnahmen, die aus EFRE-Mitteln gefördert werden (sollen). Zusätzlich wurden alle Maßnahmen aufgenommen, die im IHAK von 2015 enthalten waren und nun nicht mehr aus EFRE-Mitteln zu fördern sind. Dies ist mit der Erwartung begründet, dass die entsprechenden Maßnahmen bei einer späteren Umsetzung immer noch zur Erreichung der Ziele im jeweiligen Handlungsfeld beitragen. Um die veränderte Einordnung von Maßnahmen besser nachvollziehen zu können, werden den Maßnahmelisten jedes Abschnittes entsprechende Begründungen vorangestellt.

4.1 Handlungsfeld Energieeffizienz

Ziele der Stadtentwicklung zur Energieeffizienz

Allgemeine Aussagen zu Energie bzw. Energieversorgung in Bezug auf die Gesamtstadt sind im SEKo (Punkt 4.3. Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur) formuliert.

Mit der im Sommer 2011 von der Bundesregierung initiierten Energiewende und unter Beachtung des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen (Oktober 2011) legte die Stadt Reichenbach erste Grundsteine zum Thema Energie- und Klimaschutz. So erfolgte im Dezember 2011 der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes (EuK) für die Stadt Reichenbach.

Der Stadt wurde bewusst, dass Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung leisten können. Lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte sind Grundlage für die notwendige integrative Gesamtsicht bei der Verringerung des Energiebedarfs und dem Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung.

Oftmals kann ein erhebliches wirtschaftliches Einsparpotenzial erschlossen werden. Dies senkt nicht nur den Energieverbrauch, sondern entlastet auch die Haushaltssituation nachhaltig. Gleichzeitig wird so ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz geleistet. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden in Gang gesetzt und Arbeitsplätze in der Region können entstehen.

Zu energetischen Sachverhalten fand erstmals ab März 2012 im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award (eea) eine intensive Auseinandersetzung statt. Inzwischen existieren für die Stadt ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) und ein eea-Bericht (internes Audit), welche zuletzt im Mai 2015 durch Bestätigungsbeschluss des Stadtrates fortgeschrieben wurden. Das EPAP präzisiert die energiepolitischen und damit auch Klimaschutzziele der Stadt Reichenbach. Es ist auf einen Zeitraum von 1–5 Jahren ausgerichtet. Dazu wurde ein verbindlicher Maßnahmenplan mit Prioritätenliste aufgestellt. Dabei reicht die Palette von Maßnahmen zur Unterstützung

einer umweltgerechten Mobilität über die Steigerung der Energieeffizienz bei den städtischen Anlagen, den Einsatz erneuerbarer Energien bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Beeinflussung des Nutzerverhaltens.

Einige Ziele des EPAP, die das Leitbild der Stadt untersetzen, nennen beim Thema allgemein den Einsatz erneuerbarer Energien. Dieser ist vor allem bei kommunalen Baumaßnahmen anzustreben. Ansätze dafür sind

- die Unterstützung privater Vorhaben im Versorgerbereich, z. B. durch Absicherung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie durch Förderzulagen für Privatmaßnahmen in den städtebaulichen Sanierungsgebieten,
- die Prüfung jeder kommunalen Hochbaumaßnahme auf den Einsatz alternativer Energien, jedoch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und unter Einbeziehung des örtlichen Energieversorgers.

Die Ziele des EPAP spiegeln weitere allgemeine Entwicklungsziele wider:

- Bewusstsein der Stadt über Vorbildfunktion gegenüber Bürgern, Unternehmen und Partnern in der Region bei Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Reduzierung klimaschädlicher Emissionen sowie Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel,
- Reichenbach orientiert sich an Klimaschutz- und Energiezielen des Bundes und des Freistaates Sachsen und leistet mit verantwortungsvollem und umweltbewusstem Verhalten einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele,
- langfristig: Erarbeitung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Gesamtstadt,
- Förderung erneuerbarer Energien durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen mit Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen oder auch der Verpachtung/Vermietung kommunaler (Dach-)Flächen für Bürger- oder Investorenanlagen sowie stärkere Nutzung erneuerbarer Energien durch Verwaltung selbst.

Als unterstützendes Element kommt die Tatsache hinzu, dass die Stadt Reichenbach selbst eine Beteiligung an den Reichenbacher Stadtwerken von 51,0 % hält. Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH sind Strom- und Gasnetzbetreiber und versorgen die Stadt mit Elektroenergie, Gas und Fernwärme. Somit ist eine enge Zusammenarbeit bei Fragen zu Energieerzeugung, -verbrauch und -effizienz gewährleistet.

Weiterhin enthält das SEKo folgende Ziele und Empfehlungen mit Bezug zum Handlungsfeld⁴⁷:

- nur in Ausnahmefällen Schaffung neuer Verkehrsanlagen,
- Schaffung eines Innenstadtrings, u. a. durch Neugestaltung der Verkehrsanlage am Güterbahnhof, zur Verbesserung des Verkehrsabflusses und der Wohnqualität im Innenstadtbereich (z. B. in den Gründerzeitquartieren),

⁴⁷ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Abschnitt 5.3

- Schwerpunktziel von Ausweitung, Schutz und Erhalt von Grünflächen unterschiedlicher Qualität durch Nutzung beräumter Brachflächen für Aufforstung bzw. Begrünung (auch für „Ökopunktesammlung“ für Ausgleichsmaßnahmen) sowie Durchgrünung von Wohnstandorten.

Ziele in der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zur Energieeffizienz

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Zielen lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Energieeffizienz ableiten:

- energetische Gebäudesanierung zur Senkung der CO₂-Emissionen,
- innovative Energiekonzepte für Gebäude und Quartiere, Straßenbeleuchtung und Mobilität zur Senkung und Steuerung des Energieverbrauchs,
- Nutzung vorhandener Potenziale im Gebäudebereich zur Erzeugung regenerativer Energien,
- Gestaltung der Straßenräume sowie Schaffung des Innenstadtrings zur Reduzierung der Lärm- und Staubbelastung,
- Information und Motivation der Bewohner zu Energieeinsparung und angelagerten Themen.

Veränderte Einordnung der Maßnahmen 1.2, 1.3., 1.5 sowie 1.7 bis 1.13

Mit Antragstellung der Gesamtmaßnahme ging die Stadt von der Förderfähigkeit von bauteilbezogenen Sanierungen an Gebäuden aus, auch wenn keine leitungsgebundene Wärmeversorgung anliegt. Die Versorgung mit Nahwärme sollte mit Maßnahme 1.14 untersucht werden, auch wenn sich eine Umsetzung des Anschlusses ggf. als unwirtschaftlich herausstellt. Mit Erlass des SMI von 2017 wurde die Passage in der Richtlinie noch einmal verschärft und die leitungsgebundene Wärmeversorgung als zwingende Fördervoraussetzung festgelegt. Damit fallen zahlreiche Maßnahmen aus der Maßnahmenliste heraus, auch weil das Ergebnis der Machbarkeitsstudie (1.14) aus Dezember 2017 ergab, dass lediglich ein Nahwärmenetz am Solbrigplatz wirtschaftlich umsetzbar erscheint. Durch die Erweiterung des EFRE-Gebietes wurde nunmehr auch die Möglichkeit der Erschließung des EFRE-Gebietes mit der Fernwärme vom bestehenden Heizwerk aus bis hin zum Solbrigplatz als Variante untersucht, da sich im Rahmen der ersten konkreten Vorplanungen die Errichtung eines BHKW's am Solbrigplatz mit Insellösung als schwierig umsetzbar sowie kostenintensiv ergab. Welche Variante am Ende vom Projektträger bevorzugt wird, stand zur redaktionellen Endbearbeitung dieser Fortschreibung noch nicht fest. Somit wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aber mit verwendet und die Untersuchung darauf aufbauen weitergeführt.

Veränderte Einordnung der Maßnahme 1.4, 1.6 und 1.16

- 1.4:** Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem SMI Anfang 2017 in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt verschoben. Die Maßnahme entfällt daher im EFRE-Programm.
- 1.6:** Wegen der Bewirtschaftung des Gebäudes durch die Stadt sowie beihilferechtlicher Vorgaben entfällt die Maßnahme im EFRE-Programm.
- 1.16:** Die Maßnahme wurde wegen ihrer Zielindikatorik aus dem Handlungsfeld Armutsbekämpfung in das Handlungsfeld Energieeffizienz verschoben.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zur Energieeffizienz

Nr.	Titel
Maßnahmen mit EFRE-Förderung	
1.1	Energieeffiziente Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Gebiet
1.14+	Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung im EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“
1.15	- kombinierte Maßnahme aus 1.14 Erstellung von Konzeptionen zur dezentralen Nahwärmeversorgung im benachteiligten Gebiet 1.15 Erstellung von analytischen bedarfsorientierten Energieausweisen/Energiepässen für öffentliche Gebäude bzw. Gemeinbedarfseinrichtungen sowie einzelne Quartiere (z. B. Gründerzeit)
1.16	Fuß-/Radwegeverbindung von Stadtzentrum bis Dittes-Grundschule - ehemals 3.2 im Handlungsfeld Armutsbekämpfung
1.17	Nahwärmenetz Solbrigplatz - neu aufgenommen
1.18	Energetische Sanierung Kita Wichtelhausen - neu aufgenommen
1.19	Energetische Sanierung Grundschule Friederike Caroline Neuber - neu aufgenommen
1.20	Energetische Sanierung Kita Kinderland e.V. - neu aufgenommen
Maßnahmen ohne EFRE-Förderung	
1.2	Verbesserung der energetischen Bilanz Dittes-Grundschule - energetische Dachsanierung mit Photovoltaikanlage
1.3	Verbesserung der energetischen Bilanz Weinholdgrund- und -oberschule - Errichtung Photovoltaikanlage
1.4	Umnutzung der Industriebrache Humboldtstraße 45 zu einem DRK-Beratungs- und Begegnungszentrum
1.5	Verbesserung energetische Bilanz Jugendklub „Lila Pause“
1.6	Verbesserung energetische Bilanz des Parkhauses
1.7	Verbesserung energetische Bilanz des Gebäudes Leuchtturm e. V.
1.8	Verbesserung energetische Bilanz Neuberinhaus
1.9	Verbesserung energetische Bilanz ehem. Altstadtschule
1.10	Verbesserung energetische Bilanz Peter-Paul-Kirche
1.11	Verbesserung energetische Bilanz Rathaus Markt 1 und 6
1.12	Verbesserung energetische Bilanz Neuberinmuseum
1.13	Verbesserung energetische Bilanz Haus der Vereine

4.2 Handlungsfeld Umwelt

Ziele der Stadtentwicklung zur verbesserten Umweltsituation

Diesem Handlungsfeld werden u. a. Maßnahmen zugeordnet, die bislang brachliegende Flächen nutzbar machen. Dies kann sich beispielsweise auf eine gewerbliche Nachnutzung oder eine Begrünung beziehen. Letzteres kann zur weiteren Qualifizierung des städtischen Grün- und Freiraumsystems beitragen.

Das Gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept setzt folgende Schwerpunkte mit Bezug zur Umweltsituation⁴⁸:

- Aufwertung und Wiederverwertung freigeräumter Flächen nach Abbruchmaßnahmen,
- Verringerung des hohen Versiegelungsgrades im Innenstadtbereich,
- Neubaumöglichkeiten vor allem im Innenstadtbereich bzw. als Lückenbebauung (ausgenommen förderrechtlich belegte Rückbauflächen),
- Nutzung geeigneter Flächen auf abgerissenen Industriebrachen für Aufforstung bzw. Begrünung,
- Durchgrünung von Wohnstandorten,
- Vernetzung von bereits vorhandenen Grünbereichen.

Das Fachkonzept Brachen zu SEKo setzt folgende Ziele:

- Erfassung der Brachflächen und Monitoring des Entwicklungsstandes der Brachen,
- Prüfung des Sanierungsbedarfes (sofern noch nicht geschehen) und der Potenziale für eine Nachnutzung,
- Beräumung nicht markt- oder sanierungsfähiger Gebäude und baulicher und infrastruktureller Anlagen,
- mittel- und langfristige Beseitigung von Altlasten, Altablagerungen und sonstigen Kontaminationen des Bodens, die auf frühere Nutzungen der Brachflächen zurückzuführen sind,
- Bündelung geeigneter Brachflächen in Teilräumen für eine koordinierte Sanierung, Entwicklung und Vermarktung,
- Zwischennutzung geeigneter Brachflächen bis zur Entwicklung oder Realisierung eines tragfähigen Nachnutzungskonzeptes.

Ziele in der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zur verbesserten Umweltsituation

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lässt sich folgendes Ziel für das Handlungsfeld Umwelt ableiten:

- Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Verbesserung des Stadtbildes, zur Verringerung von Gefährdungen durch Altlasten und Unfallquellen sowie zur Vorbereitung neuer Nutzungen.

⁴⁸ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Abschnitt 5.3.

Veränderte Einordnung der Maßnahmen 2.1, 2.2 und 2.3

- 2.1:** Die Immobilie wird von einem privaten Eigentümer erworben und als Wohnstandort ohne Förderung entwickelt.
- 2.2:** Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem SMI Anfang 2017 in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt verschoben. Die Maßnahme entfällt daher im EFRE-Programm.
- 2.3:** Die Maßnahme wird seit 2016 von einem privaten Dritten ohne Fördermittel umgesetzt.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zur verbesserten Umweltsituation

Nr.	Titel
Maßnahmen mit EFRE-Förderung	
2.4	Teilabbruch Industriehalle Vogtlandstoffe
Maßnahmen ohne EFRE-Förderung	
2.1	Rückbau ehemaliger Busbahnhof mit anschließender Zwischenbegrünung
2.2	Rückbau der Industriehalle Weberei mit Nachnutzung Neubau Verwaltungszentrum DRK
2.3	Gewerbehalle Solbrigplatz 7

4.3 Handlungsfeld Armutsbekämpfung

Ziele der Stadtentwicklung

Das städtische Handeln orientiert sich am Leitbild „So viel Stadterhalt wie möglich – so viel Umstrukturierung wie nötig“ lt. dem Gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzept. Für das Handlungsfeld Armutsbekämpfung enthält das Konzept folgende relevante Ziele⁴⁹:

- Entwicklung einer optimalen Mobilität und Sicherheit aller am Verkehrsgeschehen beteiligten Personen,
- schnelle Erreichbarkeit aller öffentlicher Einrichtungen und Einrichtungen mit hoher Kundenfrequenz.

Die Stadt ist sich bewusst, dass der Altersdurchschnitt der Einwohner gerade im Stadtzentrum – und damit auch in der „Erweiterten Innenstadt“ – weiter ansteigt. Deshalb müssen u. a. die Verkehrsinfrastruktur und die Gebäude an die Ansprüche der älter werdenden Bewohner angepasst werden. Gleichzeitig ist das Miteinander von jüngeren und älteren Bewohnern zu fördern. Gerade für Kinder und Jugendliche sowie Familien mit Kindern müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich diese Gruppen im Gebiet wohlfühlen und zum Bleiben veranlasst werden. Ein Ansatz dazu sind sichere und für ältere und jüngere Bewohner vielfältig nutzbare öffentliche Räume und Verkehrsinfrastruktur (z. B. sichere Schulwege, Radwege, Freizeitgestaltung am Ort). Ein wesentlicher Ansatz ist unter anderem auch die Erhaltung und Förderung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung.

⁴⁹ Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Kapitel 4.

Ziele in der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für diesen Vorhabensbereich ableiten:

- Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für alle Bewohner, unabhängig von etwaigen Einschränkungen ihrer Mobilität,
- Anpassung öffentlicher Räume und der Verkehrsinfrastruktur an die differenzierten Ansprüche unterschiedlicher Nutzer.

Veränderte Einordnung der Maßnahmen 3.2, 3.4 sowie 3.7 bis 3.10

- 3.2:** Die Maßnahme wird aufgrund ihrer Zielindikatorik aus dem Handlungsfeld Armutsbekämpfung in das Handlungsfeld Energieeffizienz (dort Maßnahme 1.16) verschoben.
- 3.4:** Diese Maßnahme will der Maßnahmeträger nicht mehr am vorgesehenen Standort umsetzen. Die Maßnahme musste daher gestrichen werden.
- 3.5:** Diese Maßnahme wird wegen des fehlenden Interesses von Investoren und potenziellen Nutzer zurückgestellt.
- 3.7:** Nach erfolgter Planung für die Fläche ergab ein Lärmschutzgutachten, dass bei der vorgesehenen Nachnutzung Probleme mit dem Lärmschutz im Innenhof bestehen. Aus diesem Grund ist eine Umsetzung nicht mehr möglich.
- 3.8:** Wegen des Interesses von Anwohnern ist die Fläche mittlerweile in ihrem Ursprungszustand verpachtet worden.
- 3.9:** Wegen des Interesses von Anwohnern ist die Fläche mittlerweile in ihrem Ursprungszustand verpachtet worden.
- 3.10:** Von der geplanten Gestaltung des ehemaligen Busbahnhofes nimmt die Stadt Abstand. Ein privater Investor entwickelt die Fläche. Daher entfällt die Maßnahme im EFRE (vgl. Maßnahme 2.1).

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zur Armutsbekämpfung

Nr.	Titel
Maßnahmen mit EFRE-Förderung	
3.1	Barrierefreie Neugestaltung und Geländeregulierung auf den öffentlichen Grundstücken des ehemaligen Zentralmarktes und des Hauses der Vereine
3.3	Dittesstraße – Gestaltung Multifunktionsplatz und Spielplatz als Treffpunkt für Stadtteilbewohner
3.6	Industriebrache Dr.-Külz-Str. – Verbesserung des Wohnumfeldes am Wohnheim für Asylbewerber
3.11	Neugestaltung Solbrigplatz
3.12	Gewerbemanagement für ansässige Unternehmen
3.13	Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Erweiterte Innenstadt“

Nr.	Titel
	Maßnahmen derzeit <u>ohne</u> EFRE-Förderung untersetzt
3.5	Umnutzung des ehemaligen Zentralmarktes
	Maßnahmen <u>ohne</u> EFRE-Förderung
3.8	Gestaltung der Rückbaufläche Käthe-Kollwitz-Straße 1
3.9	Gestaltung Rückbaufläche Bebelstraße 10
	Entfallende Maßnahmen
3.4	Lebenshilfe e. V. Erweiterung von Wohnbereich und Werkstätten einschließlich Wiedernutzbarmachung Brachflächen
3.7	Gestaltung der Rückbaufläche Fritz-Ebert-Straße 30–32
3.10	Zwischenbegrünung ehemaliger Busbahnhof
	In anderen Handlungsfeldern umzusetzende Maßnahmen
3.2	Fuß-/Radwegeverbindung von Stadtzentrum bis Dittes-Grundschule

4.4 Begleitende Maßnahmen

Die „Begleitenden Maßnahmen“ dienen der Koordinierung und Information über den Umsetzungsprozess und die einzelnen Maßnahmen. Damit handelt es sich um Querschnittsaufgaben zur Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit, die im Förderzeitraum 2014–2020 von der Stadtverwaltung selbst übernommen werden. Städtischen Konzepte und Beschlüsse des Stadtrates betreffen auch Fragen der Koordinierung von Stadtentwicklung und der Beteiligung der Bewohner an Entscheidungsprozessen. Dies betrifft sowohl die gesamtstädtische als auch die Stadtteilebene.

Ziele begleitender Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmen, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf.

Weitere Beteiligung der Adressaten – Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, sei es in Entscheidungsprozessen oder zur Information, wird

weitergeführt. Die offiziellen Medienauftritte der Stadt, vor allem die Internetseite der Stadt Reichenbach, werden umfassend einbezogen. Über die Strukturen dieser Beteiligung, die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und inhaltlichen Fragen wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden. Dies hängt nicht nur von den Einschätzungen der Stadt ab, sondern auch von den Auflagen der EU und des Freistaates Sachsen.

Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Nr.	Titel
3.14+ 3.15	Erstellung und Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes zur ISE- Gesamtmaßnahme „Erweiterte Innenstadt“ der Stadt Reichenbach/Vogtland - kombinierte Maßnahme aus 3.14 Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes 3.15 Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes
3.16	Projektmanagement zur Umsetzung und Mittelverwaltung
3.17	Öffentlichkeitsarbeit

Monitoring zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Die Auswahl und Abgrenzung des Fördergebietes beruht maßgeblich auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess von der Stadtverwaltung ermittelt (vgl. Abschnitt 1.2). Einzelne Daten können jedoch nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden, weil dies aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist oder weil die Daten auf dieser kleinräumlichen Ebene nicht erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind voraussichtlich jährlich und zum Ende des Förderzeitraums Ergebnis- und Outputindikatoren für die Fördergebiete (z. B. Flächendaten, CO₂-Minderung usw.) zu erheben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen im Programm oder in den Einzelprojekten zu treffen.

5. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

5.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist nach den Handlungsfeldern der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014–2020 gegliedert. Im Sinne des integrierten Ansatzes der EFRE-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung wurden weitere Maßnahmen aus anderen Programmen in den Handlungsfeldern dargestellt, die im Zeitraum bis 2021 im Fördergebiet umgesetzt werden sollen. **Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan aus dem Antragsjahr 2015 wurde nicht fortgeschrieben. Derzeit gilt die Haushaltstabelle der Stadt, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsdiskussion stets behandelt wird.**

Nach dem derzeitigen Stand des Handlungskonzeptes besteht ein Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus EFRE und an Eigenmitteln der Stadt Reichenbach im Zeitraum **bis 2021** (max. Verlängerung bis 2022) **gemäß vorliegendem Rahmenbescheid vom 14.12.2015.**

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile (20%) zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten des Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses nutzen.

5.2 Maßnahmeblätter

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Projekten, Zielen und Abläufen, Finanzierung und Ansprechpartnern sowie zur Lage im Fördergebiet sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Maßnahmeblättern dargestellt. Diese sind dem Handlungskonzept als Anlagen beigelegt. Die Maßnahmeblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus den o. g. Richtlinien gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text, im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan und in Maßnahmeblättern vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

5.3 Bewilligungsverfahren

Die Maßnahmeblätter dienen der Bewilligungsstelle SAB und dem SMI zur Plausibilitätsprüfung der konkreten Untersetzung der Maßnahmen und Finanzbedarfe im Gesamtantrag zu den jeweiligen Fördergebieten. Auf Grundlage des beschlossenen Handlungskonzeptes und der Maßnahmeblätter wird über die Aufnahme des Gebietes in das Förderprogramm und die Bereitstellung eines Finanzrahmens in einem Rahmenbewilligungsbescheid mit Verpflichtungsermächtigungen pro Jahresscheibe bis voraussichtlich 2020 entschieden. Im interministeriellen Begleitausschuss des Frei-

staates wird auch die grundsätzliche Möglichkeit alternativer Fachförderung im Bereich der Schulhausbau- und Kitaförderung geprüft.

Nach Vorlage des Rahmenbewilligungsbescheides sind in einer 2. Stufe die Projekte einzeln zur Förderung bei der SAB zu beantragen. Mit Einreichung des Projektantrages ist der förderfähige Maßnahmebeginn grundsätzlich gestattet. Mit Vorliegen der Projektbescheide der SAB erlässt die Stadt Bewilligungsbescheide an die Projektträger, an die Fördermittel weitergeleitet werden. Die Stadt verwendet auch Fördermittel zur Erstattung ihrer Kosten, die durch die Beauftragung von Dienstleistern zur Projektumsetzung entstehen.

Anlagen

Pläne

Maßnahmeblätter

Handlungsfeld Energieeffizienz						
Maßnahme 1.1		Energieeffiziente Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Gebiet				
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland					
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- RAD Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft Reichenbach/Vogtland mbH					
Ziele	- Energieeinsparung durch Leuchtmittelwechsel - Verwendung von modernen Leuchtmitteln und Leuchttechnik - Klimaschutz					
Projekthalt/ Projektbeschreibung	- Leuchtmittelwechsel in der Straßenbeleuchtung einhergehend mit verändertem Leistungsmodus und Schaltzeiten - Erstellung lichttechnische Berechnung zur Auswahl des Leuchtmittels durch RAD und Feststellung des Leistungsumfangs bei einem Wechsel					
Ausgangssituation	- Vorhandensein eines Straßenbeleuchtungskatasters im Gebiet (Masttyp, Leuchtmittel, Schaltzeiten, Leistung usw.) - im Sanierungsgebiet bereits 150 Leuchten ausgetauscht (LED) mit spürbarem Erfolg					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Energieverbräuche sowie laufende Instandhaltungs- und Revisionskosten werden langfristig aufgezeichnet und ausgewertet, ggf. werden dann Beleuchtungen angepasst - Folgekosten für Unterhaltung sind wie schon gegenwärtig für die jetzigen Leuchten in den HH-Plänen eingestellt					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- Straßenbeleuchtung über Förderrichtlinie Klima 2014 des Freistaates in Gebieten der Nachhaltigen Stadtentwicklung nicht möglich, daher keine Fachförderung bekannt					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 – 2020					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2017						
2018	70.000	56.000	7.000			7.000
2019	150.000	120.000	15.000			15.000
2020	155.000	124.000	15.500			15.500
2021						
Summe	375.000	300.000	37.500			37.500

Handlungsfeld Energieeffizienz	
Maßnahme 1.1	Energieeffiziente Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Gebiet
Durchführungsort	- gesamtes Fördergebiet (Beschreibung, Lageplan mit Kennzeichnung) - zutreffend für alle Straßenzüge im EFRE-Gebiet
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach im Vogtland Markt 1 08468 Reichenbach/Vogtland
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau- und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach/Vogtland 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Energieeffizienz	
Maßnahme 1.14+1.15	Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung im EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- WOBA Reichenbach GmbH - Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH
Ziele	- Verbesserung innerstädtischer Energiebilanz - Senkung CO ₂ -Bilanz und Verringerung Energieverbrauch - Vorbildwirkung für andere außerhalb des Gebietes liegende Wohngebiete - Identifizieren von Bereichen des EFRE-Gebietes, die zur Einrichtung eines Nahwärmenetzes in Frage kommen
Projekthalt/ Projektbeschreibung	- Untersuchung der Umsetzbarkeit von Nahwärmeinseln oder größerem Gesamtnetz - besondere Betrachtung des Areals um den Solbrigplatz - frühzeitige Identifikation von Ankerkunden, deshalb gesonderte Betrachtung kommunaler Gebäude und ihres zukünftig zu erwartenden Wärmebedarfes im EFRE-Gebiet - Zusammenlegung mit Maßnahme 1.15 „Erstellung von analytischen bedarfsorientierten Energieausweisen / Energiepässen für öffentliche Gebäude bzw. Gemeinbedarfseinrichtungen sowie einzelne Quartiere (z. B. Gründerzeit)“, da dies im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit erfolgte, um die zu erwartenden Wärmeverbräuche zu ermitteln.
Ausgangssituation	- derzeit viele Wohnbrachflächen und Baulücken, d. h. Zerfall des mittelalterlichen Stadtgrundrisses, d. h. Identitätsverlust historischer Stadtkern - Überalterung der Wohnbevölkerung - Neue Wohnformen für Junges Wohnen bzw. auch Altersgerechtes Wohnen geplant (Nähe zu AWO-Betreuungstützpunkt) - 2 Gemeinbedarfseinrichtungen im Quartier (Jugendklub und Museum), - energetische Ertüchtigung geplant (Blockheizkraftwerk) Stand September 2018: - Die Machbarkeitsstudie wurde erstellt und der Verwendungsnachweis bereits durch die SAB geprüft. Damit ist das Projekt abgeschlossen.
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Projekt soll im Förderzeitraum umgesetzt werden - Finanzierung und Unterhaltung: Stadtwerke RC und ggf. WOBA/Stadt für zu entwickelnde neue Wohnbebauung
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt

Handlungsfeld Energieeffizienz						
Maßnahme 1.14+1.15	Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung im EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2017 – 2018					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
2017	11.116	8.892	2.223			
2018	15.064	12.052	3.013			
2019						
2020						
2021						
Summe	26.180	20.944	5.236			
Durchführungsort	- EFRE Gebiet „Erweiterte Innenstadt“					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach im Vogtland Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

- SSP
- Denkmalschutz
- KMU/De minimis bei EFRE-Programmaufnahme

Stand: 17.08.2018

Handlungsfeld Energieeffizienz	
Maßnahme 1.16	Fuß-/Radwegeverbindung von Stadtzentrum bis Dittes-Grundschule
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	-
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme zur Überwindung der demografischen und sozialen Defizite - Städtebaulicher Umbau und Erweiterung des Radwegenetzes zu sozialen und öffentlichen Einrichtungen (hier Dittes-Grundschule) - Schaffung v. Aufenthaltsqualität entlang d. Radweges zur Kommunikation - Errichtung des Fuß- und Radweges als Voraussetzungen für eine bessere Erreichbarkeit der Einrichtung (gefahrloser Schulweg) - bedarfsorientierter Ausbau der öffentlichen Infrastruktur entsprechend den spezifischen Erfordernissen von Menschen mit Behinderung, verschiedenen Altersstrukturen, sozialer Lage und Herkunft. - barrierefreier Ausbau - Schaffung einer barrierefreien bzw. -armer Zuwegung zum Objekt von und nach dem Stadtzentrum - Wohnumfeldverbesserung - Steigerung des Freizeitwertes im Stadtquartier (Vernetzung mit regionalen und überregionalen Radwegeverbindungen)
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang des Oberreichenbacher Baches auf dem ehemaligen Bahndamm bis zur Dittes-Grundschule als ein BA. Geplant ist später die bauliche Fortführung dieses Fuß-/Radweges bis zum Freibad Oberreichenbach als späterer BA, der dann abschnittsweise je nach Finanzlage durch die Stadt Reichenbach realisiert wird. - Verlagerung des Radweges von den stark befahrenen Straßen Oberreichenbacher Straße/ Untere Dunkelgasse auf eine separat geführte Fuß- und Radwegtrasse (Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder- und Jugendliche) - Anbindung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz (Radweg „Quer durchs Vogtland“- Abschnitt Oberreichenbacher Bach /Sperlingsberg) und „Raumbachtal-Radweg“) - Schaffung einer Fuß- und Radwegvernetzung Oberreichenbachs mit der Innenstadt und den neu geschaffenen Grünbereichen im Ortseingangsbereich („Park der Generationen“/ehem. Landesgartenschau-Gelände) - Erlebbarmachen des Gewässerraumes, dessen Fauna/Flora für Kinder, Jugendliche und interessierte Bürger (Vermittlung von Bildungsinhalten per Info-Point) - Stärkung der Naherholungsfunktion im Stadtteil <p><u>Projektbeschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise Grunderwerbe, - Freiräumen der Trasse von Wildbewuchs und Nebengebäuden - Schaffung von Sitz-/ Info-Bereichen (Verweilqualität) entlang der Streckenführung - Baumpflege des Altbestandes, Unterpflanzungen (ökolog. Maßnahmen) - Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Entsiegelung und Aufstauraum (Verbesserung der Umweltsituation)

Handlungsfeld Energieeffizienz						
Maßnahme 1.16		Fuß-/Radwegeverbindung von Stadtzentrum bis Dittes-Grundschule				
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Oberreichenbacher Bach - Gewässer II. Ordnung und im Verantwortungsbereich der Stadt Reichenbach (trägt Unterhaltungspflicht gemäß Sächsischen Wassergesetz) - schrittweise Ankäufe von Industriebrachen entlang der Oberreichenbacher Straße bereits erfolgt, (Teil-) Abbrüche geplant zur Schaffung eines Frischluftkorridors in Tal-lae → Verbesserung des Mikrostadtklimas für Stadtteil und die Stadt Reichenbach - 2006 Fertigstellung eines 1. BA des Ausbaus des Fuß- und Radweges entlang des Oberreichenbacher Baches im Rahmen der Teilrenaturierung einschließlich Umver-legung des Oberreichenbacher Baches im Abschnitt Sperlingsberg/Krummer Weg im Rahmen des EFRE-Programms „Stadtentwicklung“ 2000-2006. 					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt soll im Förderzeitraum umgesetzt werden (2019-2020) - Finanzierung und Unterhaltung: Stadt Reichenbach 					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nicht-diskriminierung	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 – 2020					
Kosten in EUR	Gesamt-kosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018	50.000	40.000	5.000			5.000
2019	175.000	140.000	17.500			17.500
2020	225.000	180.000	22.500			22.500
2021						
Summe	450.000	360.000	45.000			45.000
Durchführungsort	ehemalige Bahntrasse Flurstück-Nr. 656/14 Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme	
Maßnahme 1.17	Nahwärmenetz Solbrigplatz
Projektträger	- Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Energieeinsparung durch den Einbau effizienter Technik (Heizung über Fernwärme oder Kraft-Wärme-Kopplung - BHKW) - Ablösung unterschiedlicher Energieträger zur Wärmeerzeugung durch Fernwärme oder erdgasbasierte Nahwärme - Verbesserung Energiebilanz und CO₂-Einsparung
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz oder - Bau eines Blockheizkraftwerkes in ein geeignetes Objekt/Grundstück am Solbrigplatz und Errichtung der Leitungsinfrastruktur rund um den Solbrigplatz als Inselnetz - Anschluss der Gebäude am Solbrigplatz
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wärmeversorgung für jedes Gebäude am Solbrigplatz erfolgt individuell und dezentral. Verschiedene Energieträger sind präsent. - Das Alter der Wärmeerzeugeranlagen ist teilweise über 20 Jahre. Über die Erneuerung müssen die Eigentümer teilweise bereits nachdenken. - Erste Gespräche zeigten die Bereitschaft der Eigentümer zum Anschluss an ein Nahwärmenetz. - Die Grundlagenmittlung zum Fern-/Nahwärmenetz erfolgte mit dem EFRE-Projekt 1.14 Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung im EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“. Als Ergebnis der Studie ist der Solbrigplatz der einzige Standort in der erweiterten Innenstadt, an dem ein Nahwärmenetz als Inselnetz sinnvoll zu errichten und betreiben ist. - Durch die Erweiterung des EFRE-Gebietes wurde nunmehr auch die Möglichkeit der Erschließung des EFRE-Gebietes mit der Fernwärme vom bestehenden Heizwerk aus bis hin zum Solbrigplatz als Variante untersucht, da sich im Rahmen der ersten konkreten Vorplanungen die Errichtung eines BHKW´s am Solbrigplatz mit Insellösung als schwierig umsetzbar sowie kostenintensiv ergab. Welche Variante am Ende vom Projektträger bevorzugt wird, stand zur redaktionellen Endbearbeitung dieser Fortschreibung noch nicht fest. Somit wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aber mit verwendet und die Untersuchung darauf aufbauen weitergeführt. Auch ein Anschluss des Solbrigplatzes an das bestehende Fernwärmenetz der Stadt ist daher nunmehr möglich.
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stadtwerke errichten und betreiben das Fern-/Nahwärmenetz. Somit ist eine langfristige Betreuung gesichert. - Mit dem Projekt erfolgt ein Anschluss mehrerer Gebäude an Fern-/Nahwärme. Einem späteren Anschluss weiterer Gebäude steht nichts im Wege und ist problemlos möglich. Ist das Fern-/Nahwärmenetz erst einmal etabliert, wird es das Ziel der Stadtwerke sein, noch mehr Gebäude an das Fern-/Nahwärmenetz anzuschließen.
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme						
Maßnahme 1.17		Nahwärmenetz Solbrigplatz				
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2019–2021					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018						
2019	833.333	300.000	75.000		458.333	
2020						
Summe	833.333	300.000	75.000		458.333	
Durchführungsort	Solbrigplatz 08468 Reichenbach im Vogtland Flurstück Nr. 1345 Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH Roßplatz 13 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 04.10.2018

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme						
Maßnahme 1.18		Energetische Sanierung Kita Wichtelhausen				
Projektträger	- AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.					
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Stadt Reichenbach im Vogtland					
Ziele	- Energieeinsparung durch energetische Sanierung der Gebäudehülle (Verbesserung Wärmedämmung) - Energieeinsparung durch den Einbau effizienter Technik (Heizung) - Verbesserung Energiebilanz und CO ₂ -Einsparung					
Projekthalt/ Projektbeschreibung	- Sanierung der Heizungsanlage - (energetische) Sanierung Fenster - (energetische) Sanierung Fassade					
Ausgangssituation	- Arbeiten am Dach sind bereits 2006 erfolgt, deshalb nur bauteilbezogene Sanierung von Fenstern und Fassade - HLS in schlechtem Zustand und entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Standard - Grundlagenermittlung zum Sanierungsaufwand vorhanden - Gebäude an bestehendes Fernwärmenetz angebunden					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Die Kita befindet sich im Eigentum der Stadt und ist langfristig per Pachtvertrag an die AWO verpachtet. Somit ist eine Nutzung als Kita langfristig gesichert. - Die Überprüfung der Energiekennzahlen für das Gebäude erfolgt regelmäßig mindestens jährlich durch das Energiemanagement der Stadt. Bei Bedarf kann so auf Unregelmäßigkeiten im Verbrauch kurzfristig reagiert werden.					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- VwV Investkraft – KP III; Abprüfung Förderfähigkeit und Antragstellung					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 (Beginn Planung) – Dezember 2020 (Ende Realisierung)					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018						
2019						
2020	750.000	600.000	75.000			75.000
Summe	750.000	600.000	75.000			75.000

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme	
Maßnahme 1.18	Energetische Sanierung Kita Wichtelhausen
Durchführungsort	Julius-Mosen-Straße 16 08468 Reichenbach im Vogtland Flurstück Nr. 2261 Gemarkung Reichenbach
Adresse des Projektträgers	AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V. Obere Dunkelgasse 45 08468 Reichenbach im Vogtland
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme						
Maßnahme 1.19		Energetische Sanierung Grundschule Friederike Caroline Neuber				
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland					
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	-					
Ziele	- Energieeinsparung durch energetische Sanierung der Gebäudehülle (Verbesserung der Wärmedämmung) - Energieeinsparung durch den Einbau effizienter Technik (Heizung und Warmwasser) - Verbesserung Energiebilanz und CO ₂ -Einsparung					
Projekthalt/Projektbeschreibung	- Heizungserneuerung inkl. Warmwasserbereitung - ggf. (energetische) Sanierung Dach					
Ausgangssituation	- Sanierung der Fenster und Fassade ist bereits 2003 erfolgt - Grundlagenermittlung zum Sanierungsaufwand vorhanden - Gebäude an bestehendes Fernwärmenetz angebunden					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Die Schule befindet sich im Eigentum der Stadt und ist auf Basis der Schulplanung des Landkreises langfristig als Grundschule gesichert. - Die Überprüfung der Energiekennzahlen für das Gebäude erfolgt regelmäßig mindestens jährlich durch das Energiemanagement der Stadt. Bei Bedarf kann so auf Unregelmäßigkeiten im Verbrauch kurzfristig reagiert werden.					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/Chancengleichheit/Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- FRL Schullnfra - FöriSIF; Abprüfung Förderfähigkeit und Antragstellung					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- April 2018 (Beginn Planung) – Dezember 2019 (Ende Realisierung)					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018						
2019	565.000	452.000	56.500			56.500
2020						
Summe	565.000	452.000	56.500			56.500
Durchführungsort	Leinweberstraße 14 08468 Reichenbach im Vogtland Flurstück Nr. 2270 Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadtverwaltung Reichenbach Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland					

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme

Maßnahme 1.19 **Energetische Sanierung Grundschule Friederike Caroline Neuber**

**Ansprechpartner
mit Kontaktdaten**

Stadtverwaltung Reichenbach
FB Bau und Stadtentwicklung
FB-Leiter Sven Hörning
Markt 1
08468 Reichenbach
03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme						
Maßnahme 1.20		Energetische Sanierung Kita Kinderland e. V.				
Projektträger	- Elternverein Kinderland e. V.					
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Stadt Reichenbach im Vogtland					
Ziele	- Energieeinsparung durch energetische Sanierung der Gebäudehülle (Verbesserung Wärmedämmung) - Verbesserung Energiebilanz und CO ₂ -Einsparung					
Projekthalt/Projektbeschreibung	- (energetische) Sanierung Fenster - (energetische) Sanierung Fassade					
Ausgangssituation	- Dachsanierung inkl. Dämmung ist bereits in den 1990er Jahren erfolgt, deshalb nur bauteilbezogene Sanierung von Fenstern und Fassade - Grundlagenermittlung zum Sanierungsaufwand vorhanden - Gebäude an bestehendes Fernwärmenetz angebunden					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Die Kita befindet sich im Eigentum der Stadt und ist langfristig an den Elternverein Kinderland e. V. verpachtet. Somit ist eine Nutzung als Kita langfristig gesichert. - Die Überprüfung der Energiekennzahlen für das Gebäude erfolgt regelmäßig mindestens jährlich durch das Energiemanagement der Stadt. Bei Bedarf kann so auf Unregelmäßigkeiten im Verbrauch kurzfristig reagiert werden.					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/Chancengleichheit/Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- VwV Investkraft – KP III; Abprüfung der Förderfähigkeit und Antragstellung					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 (Planung) und 2021 (Umsetzung)					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018	20.000	16.000	2.000			2.000
2019						
2020						
2021	220.000	176.000	22.000			22.000
Summe	240.000	192.000	24.000			24.000
Durchführungsort	Gutenbergstr. 5 08468 Reichenbach/Vogtland Flurstück Nr. 2245/9 Gemarkung Reichenbach					

Handlungsfeld Energieeffizienz - Ersatzmaßnahme	
Maßnahme 1.20	Energetische Sanierung Kita Kinderland e. V.
Adresse des Projektträgers	Elternverein Kinderland e. V. Gutenbergstr. 5 08468 Reichenbach/Vogtland
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Umwelt	
Maßnahme 2.4	Teilabbruch Industriebrache Vogtlandstoffe
Projektträger	- CVJM e. V. - Christliche Verein Junger Menschen e. V.
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	-
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes - Verbesserung des Wohnumfeldes - Nutzbarmachung der freiliegenden Rückbauflächen zur Gestaltung der Freifläche für das auf den Grundstück befindliche Asylbewerberheim - Inwertsetzung und Wiederaufführung der brachliegenden Fläche zur baulichen Nachnutzung
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ein weiterer Teil der Brache wurde 2011-2014 saniert und dient als Begegnungs- und Beherbergungsstätte für Jugendliche. In diesem Jahr ist die Umnutzung zu einem Asylbewerberheim geplant. - Mit dem Rückbau der letzten ungenutzten Gebäudebrachen wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt und zugleich mehr gestaltbaren Freiraum für 59 Asylbewerber geschaffen. Das Wohnumfeld nicht nur der Asylbewerber wird deutlich verbessert, sondern auch den angrenzenden Neubaugebietes. - Der CVJM e. V. ist Träger der Maßnahme. - Planung und Rückbau ist für das Jahr 2017-2018 vorgesehen.
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung des mehrgeschossige Industrie- und Verwaltungsgebäude der ehemaligen VEB Vogtlandstoffe wurde nach dem Strukturwandel Anfang der 1990er Jahre aufgegeben und ist seitdem dem Verfall preisgegeben. - Eine Nutzung des Gebäudes durch die neuen Eigentümer dem CVJM e.V. ist aufgrund des hohen Sanierungs- und Modernisierungsaufwandes nicht möglich. - Ein Teil der Industriebrache konnte bereits mittels Förderung EFRE 2007-2013 rückgebaut werden.
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt soll im Förderzeitraum umgesetzt werden - Nachhaltige, langfristige Nutzung gesichert
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 – 2020

Handlungsfeld Umwelt						
Maßnahme 2.4		Teilabbruch Industriebrache Vogtlandstoffe				
Kosten in EUR	Gesamt-kosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018						
2019	10.000	8.000	1.000			1.000
2020	140.000	112.000	14.000			14.000
2021						
Summe	150.000	120.000	15.000			15.000
Durchführungsort	Industriebrache Dr.-Külz-Straße 21 08468 Reichenbach Flurstück-Nr. 1620/24 Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Die Fabrik CVJM e. V. Dr.-Külz-Straße 21 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.1	Barrierefreie Neugestaltung und Geländeregulierung auf den öffentlichen Grundstücken des ehemaligen Zentralmarktes und des Hauses der Vereine
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	-
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Aufenthaltsqualität der Außenanlage und besserer Erreichbarkeit der Einrichtung durch Schaffung geeigneter Stellplätze an Einrichtung für Behinderte und in näherer Umgebung der Einrichtung für Nutzer des „Hauses der Vereine“ und Bewohner des Wohnquartiers (Wohnumfeldverbesserung) - barrierefreier bzw. -armer Umbau der Außenanlagen und Zuwegung zum Objekt - Schaffung neuer Sozial- und Fortbildungsangebote für sozial benachteiligte Gruppen, Hilfesuchende Bürger, Senioren, soziale Randgruppen, Migranten. - Sozialraum Stärken/ Überwindung der sozialer Defizite - Stärkung des Vereinswesens und der Migration in der Stadt Reichenbach
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - barrierefreie Zugänglichkeit in das Objekt schaffen - Zufahrt und Zugänglichkeit zum Haupteingang „Haus der Vereine“ befestigen - Fluchtwege über die Außenanlagen in den Öffentlichen Raum schaffen - Anbindung vorhandener Stellplatzanlagen am ehem. Zentralmarkt an Erschließungsanlage Fritz-Ebert-Straße zur Schaffung kurzer Wege und damit weiterer Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Einrichtungen im Umfeld (Goethegymnasium, Schulteil Friedensschule, Haus der Vereine, Parkanlage Friedrich-Engels-Platz/Trinitatispark und) <p>Projektbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung barrierefreier rückwärtiger Hauptzugang Haus der Vereine mit Zufahrt - Erneuerung Stützmauer zum Grundstück Zentralmarkt (Fl.Nr. 1878a, Gem. RC) einschließlich Böschung - Schaffung öffentlicher Treppenabgang /Erschließungsanlage von der vorhandenen Stellplatzanlage ehem. Zentralmarkt zur Fritz-Ebert-Straße - Errichtung Hofstützwand am Zentralmarkt zur Schaffung eines DIN gerechten Wenderadius und der Schaffung eines Behindertenstellplatzes im Innenhof einschließlich Fluchttreppenabgang vom Zentralmarkt - barrierefreie Neugestaltung von Vorplatz und Haupteingang zur Reichenbacher Tafel e. V. Fritz-Ebert-Straße 25
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - „Haus der Vereine“ denkmalgeschützt (Denkmalliste des Freistaates Sachsen) - bau- und ortsgeschichtlich bedeutsames Objekt: ehem. „Webschule“ RC - Stadtidentität stiftend - Gebäude „Haus der Vereine“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ und im EFRE Programm „Stadtentwicklung“ (Förderperiode 2000-2006) in Höhe von ca. 974.000 € in drei Bauabschnitten komplett modernisiert - Außenanlagen wegen absehbarer Grunderwerbsmöglichkeiten von Nachbargrundstücken noch nicht realisiert - 2015 erwarb Stadt Reichenbach Gelände (Gebäudekomplex, Stellplatzanlagen) des ehem. Zentralmarktes, Liebaustraße 36 (Fl.Nr. 1878 a /1878 und 1875 g, Gem. RC) - danach 2015 Planungsauftrag zur Außenanlagengestaltung - Planungsseitig Bauabschnitte gebildet, um entsprechend der städtischen Finanzlage bauliche Realisierung in Jahresscheiben vornehmen zu können

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.1	Barrierefreie Neugestaltung und Geländeregulierung auf den öffentlichen Grundstücken des ehemaligen Zentralmarktes und des Hauses der Vereine					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Projekt wurde umgesetzt und der Verwendungsnachweis von der SAB geprüft - Finanzierung und Unterhaltung: Stadt Reichenbach i. V. m. den jeweiligen Vereinen					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- (2015 Ausführungsplanung) - 2016 schrittweise Projektrealisierung bis 12/2017					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2017	299.792	236.477	34.601			28.715
2018						
2019						
2020						
2021						
Summe	299.792	236.477	34.601			28.715
Durchführungsort	„Haus der Vereine“ Fritz- Ebert-Straße 25 08468 Reichenbach Fl. Nr. 1875 b , Gemarkung Reichenbach ehem. Zentralmarkt: Liebaustraße 36 Fl.Nr. 1878 a /1878 b /1875 g, Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.3	Dittesstraße - Gestaltung Multifunktionsplatz und Spielplatz als Treffpunkt für Stadtteilbewohner
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	-
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Aufenthaltsqualität im Stadtteil - Errichtung einer bedarfsgerechten Infrastruktur (geeignete Stellplätze für Behinderte) und damit gleichzeitig Wohnumfeldverbesserung - Verbesserung Wohnumfeld und Ökologie durch Herstellung einer ansprechenden Platz- und Grünfläche - barrierefreier bzw. -armer Umbau des Multifunktionsplatzes als (Treffpunkt, Verweilzone, Fitness- und Spielbereich, Grillplatz) - Schaffung von Sozial- und Aktivitätsangeboten zur Freizeitgestaltung und Begegnung für die Stadtteilbewohner aber auch für sozial benachteiligte Gruppen/Migranten im Stadtteil. - Maßnahme zur Stärkung des Sozialraums - Überwindung der sozialen Defizite - Stärkung der Migranten in der Stadt Reichenbach im Rahmen gemeinsamer Freizeiterlebnisse
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Multifunktionsplatzes mit ansprechend gestalteten Zonen für Kinder (Spielplatz), Jugendliche (Jugendtreff) sowie alle Generationen (Sportbereich und sonstiger Aufenthaltsbereich) für die Freizeitgestaltung der Stadtteilbewohner - möglichst Integration des vorhandenen Gewässerlaufs in die Platzgestaltung (Erlebnis- und Lebensraum Gewässer) - Aufstellung von Sitzmöbeln, Spiel- aber auch Fitnessgeräten, um möglichst viele Altersgruppen zu erreichen. - Nutzungsmöglichkeit u. a. für Stadtteilveranstaltungen am Nachmittag - Aufstellung Wetterschutzpavillon - Integration Spiel- und Sportkleinfeld in die Fläche zur multifunktionalen Nutzung
Ausgangssituation	- Multifunktions- und Spielplatz liegt auch im räumlichen Geltungsbereich des neuen SSP-2016, Programmgebiet Reichenbach „Soziale Stadt – Gebiet 2“, darin als Kofi-Maßnahme im Fortsetzungsantrag angemeldet
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt soll im Förderzeitraum umgesetzt werden - Finanzierung und Unterhaltung: Stadt Reichenbach
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 (Planung) und 2019 (Umsetzung)

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.3		Dittesstraße - Gestaltung Multifunktionsplatz und Spielplatz als Treffpunkt für Stadtteilbewohner				
Kosten in EUR	Gesamt-kosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018						
2019	400.000	320.000	40.000			40.000
2020						
2021						
Summe	400.000	320.000	40.000			40.000
Durchführungsort	vorhandene städtische Flächen an der Dittesstraße Flst.-Nr. 204, 207 und 208 Gemarkung Oberreichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.5	Umnutzung des ehemaligen Zentralmarktes (zurückgestellt)
Projektträger	Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wiedernutzbarmachung/Umnutzung des brachgefallenen Gebäudekomplexes und der Stellplatzanlage - Nachnutzungsvarianten: <ul style="list-style-type: none"> (a) gewerbliche Nachnutzung oder (b) soziale z. B. als <ul style="list-style-type: none"> (a) Erweiterungsstandort als Versorgungsstützpunkt der Reichenbacher Tafel e. V. bei steigender Migranten-/Flüchtlingszahl oder (b) Entwicklung als Gewerbehof zur Starthilfe/Neuansiedlung lokal agierender Klein- und Kleinstunternehmen im Quartier - Erweiterung der Versorgungsangebote für sozial Bedürftige <ul style="list-style-type: none"> (a) Verbesserung der Erwerbsperspektiven für lokale Klein- und Kleinstunternehmen (b) Belebung der lokalen Wirtschaft - Anziehen von kaufkräftigen Kunden für lokalen Einzelhandel - Mitnutzer der Parkplatzanlage z. B. behinderte Anwohner (bedarfsorientierte Schaffung von Behindertenstellplätze)
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Außen- und Innensanierung der Immobilie/ bedarfs- und nutzungsorientierte Modernisierung/Instandsetzung - energetische Ertüchtigung und energieeffiziente Wärmeversorgung des Gebäudekomplexes zur Neben- und Folgekostenabsenkung - barrierefreie Zugänglichkeit schaffen - Mehrfachnutzung der vorhandenen Stellplatzanlage (Zentralmarktnutzer; Anwohner, Haus der Vereine, Friedensschule) - Stützmauersanierung zum Erhalt der Standsicherheit der oberhalb liegenden Stellplatzanlage/ Schaffung eines neuen öffentlichen Treppenabgangs von der Stellplatzanlage auf die Fritz-Ebert-Straße (bedarfsgerechte Erweiterung öffentliche Infrastrukturanlage – Schaffung kurzer Wege zu den öffentlichen Einrichtungen und der Innenstadt) → Attraktivitätssteigerung - Erneuerung der historischen Shed-Dächer mit energetischer Ertüchtigung - 2016 Erstellung eines tragfähigen Nachnutzungskonzeptes für die Immobilie durch die Stadt Reichenbach
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Leerstand des ehemaligen Zentralmarktes (zuerst Lebensmittelmarkt, dann Möbelmarkt) seit 2013 - Suche nach neuen Nutzungsmöglichkeiten für das innerstädtische Objekt - 01/2015 Grunderwerb der Zentralmarktgrundstücke durch die Stadt Reichenbach, aufgrund enger Nutzungsverflechtungen mit dem Haus der Vereine (gegenseitige Überfahrtsrechte/Fluchtwege, usw) - Planung der Freianlagengestaltung Haus der Vereine und Zentralmarkt liegen seit August 2015 zur Beschlussfassung vor. → Grundsatz-Beschluss im Technischen Ausschuss vom 24.08.2015

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.5		Umnutzung des ehemaligen Zentralmarktes (zurückgestellt)				
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	Da die Maßnahme zurückgestellt wurde sind Aussagen zu einer potenziellen Weiterführung nach der Förderperiode derzeit nicht möglich.					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	Keine Fachförderung bekannt					
Planungs-/Durchführungszeitraum	In derzeitiger Ermangelung eines Nachnutzers (die Stadt hat keinen Bedarf) erscheint der Umbau bzw. eine Teilsanierung des Gebäudes für die Stadt derzeit nicht als sinnvoll, da insbesondere die spätere gewünschte Nutzung im Gebäude nicht 100%ig feststeht und gerade dieser Nutzungsfaktor einen unmittelbaren Einfluss auf den Sanierungsumfang hat. Aus Sicht der Stadt muss diese Maßnahme daher zurückgestellt werden.					
Kosten in TEUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
2019						
2020						
2021						
Summe						
Durchführungsort	Liebaustraße 36 08468 Reichenbach Fl. Nr. 1875 g, 1878 a, 1878 b, Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach, Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.6	Industriebrache Dr.-Külz-Str. - Verbesserung des Wohnumfeldes am Wohnheim für Asylbewerber
Projektträger	CVJM e. V. -- Christliche Verein Junger Menschen e. V.
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Durchführung des geplanten Rückbaus der letzten auf dem Grundstück befindlichen mehrgeschossigen Industriebrache ist Außengelände des Asylbewerberheimes zur Verbesserung des Wohnumfeldes gestalterisch aufzuwerten. - Dies soll erfolgen durch eine qualitätsvolle Begrünung, Schaffung von Aufenthaltsqualität, Bau von Verweilzonen, einen Platz für sportliche Aktivitäten. - Sollte die Nutzung als Asylbewerberheim aufgegeben und die ursprüngliche Nutzung als Begegnungs- und Beherbergungsstätte für Jugendliche wieder aufgenommen werden, ist auch für diese Nutzung die Neugestaltung des Außengeländes erforderlich.
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ein weiterer Teil der Brache wurde 2011-2014 saniert und dient als Begegnungs- und Beherbergungsstätte für Jugendliche. In diesem Jahr ist die Umnutzung zu einem Asylbewerberheim geplant. - Mit dem geplanten Rückbau der letzten ungenutzten Industriebrachen wird ein städtebaulicher Missstand beseitigt und zugleich mehr gestaltbaren Freiraum für 50 Asylbewerber geschaffen. Das Wohnumfeld nicht nur der Asylbewerber wird deutlich verbessert, sondern auch den angrenzenden Neubaugebietes. - Der CVJM e. V. ist Träger der Maßnahme. - Die Umsetzung der Maßnahme sollte zeitnah erfolgen, da die Nutzungsaufnahme des Gebäudes als Asylbewerberheim ab Oktober 2015 erfolgen wird. - Zur Förderung der Integration wäre die Einbeziehung der Heimbewohner in den Umsetzungsprozess denkbar.
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung des mehrgeschossigen Industrie- und Verwaltungsgebäude der ehemaligen VEB Vogtlandstoffe wurde nach dem Strukturwandel Anfang der 90 iger Jahre aufgegeben und ist seitdem dem Verfall preisgegeben. - Der neue Eigentümer CVJM e. V. konnte mit Hilfe der finanziellen Unterstützung aus EFRE-Rückbaumittel, Landesbranchenmittel, Stadtumbau Ost-Mitteln und Finanzhilfen der Stadt Reichenbach bereits einen Teil der auf dem Gelände befindlichen Brachen beseitigen. - Die verbleibenden Gebäude wurden nach Durchführungen notwendiger Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten als Begegnungs- und Beherbergungsstätte für Jugendliche genutzt.
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt soll im Förderzeitraum umgesetzt werden. - Sollte die Nutzung als Asylbewerberheim aufgegeben und die ursprüngliche Nutzung als Begegnungs- und Beherbergungsstätte für Jugendliche wieder aufgenommen werden, ist auch für diese Nutzung die Neugestaltung des Außengeländes erforderlich.
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.6	Industriebranche Dr.-Külz-Str. - Verbesserung des Wohnumfeldes am Wohnheim für Asylbewerber					
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 (Planung) und 2021 (Umsetzung)					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen hier: SSP
2018						
2019						
2020						
2021	50.000	40.000	5.000			5.000
Summe	50.000	40.000	5.000			5.000
Durchführungsort	Flurstück-Nr. 1620/24 Gemarkung Reichenbach Dr.-Külz-Straße 21 08468 Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Die Fabrik CVJM e. V. Dr.-Külz-Straße 21 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.11	Neugestaltung Solbrigplatz
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	-
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Wohnumfeldes - Teilentsiegelung, innerstädtische Begrünung, ökologische Verbesserung Stadtklima - Wiederherstellung des ehemals repräsentativen Platzraumes - höhere Attraktivität zur Neuansiedlung von Fachärzten mit Ziel der Verbesserung der ärztlichen Versorgung in RC (Fachärzte/MVZ) - Wiederherstellung der Wohnfunktion am Standort Solbrigplatz und der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung - Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes - öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren, aufwerten und an spezifische Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen sowie an verschiedenen Altersstrukturen anpassen - barrierefreier/-armer Ausbau des Solbrigplatzes
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung des Platzraumes in Abstimmung mit der Denkmalpflege - Umgestaltung → Thematisierung „Gesundheit/Medizin“ - barrierefreier Ausbau / barrierereduzierter Ausbau - Tempolimitierung - qualitätsvolle Begrünung des Platzinnenraumes - Kurzzeitparkmöglichkeiten - Schaffung von Aufenthaltsqualität/Umbau zur Verweilzone (Bänke/Info-Point Gesundheit/Kräuterkunde/Fitnessmöbel/...) - Absenkung Fußwege
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Solbrigplatz /-bebauung→ Lage im Erhaltungssatzungsgebiet „Gründerzeitstadt“ - Denkmalschutzobjekte (Denkmalliste des Freistaates Sachsen) - derzeit Wohnbrachflächen, d.h. - beginnender Zerfall des gründerzeitlichen Platzensembles, d.h. - stadthistorischer Identitätsverlust - zahlreiche Gebäudeleerstände → Bausubstanzmängel → Wohnumfeldprobleme - kaum Wohnbevölkerung - Solbrigplatz = ehem. Ärztstandort Reichenbachs - altersbedingte Einzelarztpraxen-Schließungen → Ärztemangel !!! - Neues Bauen, Wohnformen für Junges Wohnen bzw. auch altersgerechtes Wohnen geplant, - energieeffiziente Wohnneubebauung und energetische Sanierung denkmalgeschützter Altbaubestand - möglicher Einsatz Blockheizkraftwerk/ Solar-, Fotovoltaikanlagen <p>Stand der Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2008 – Ideenentwurf zur Platzgestaltung liegt vor („Ab in die Mitte“ Projektbewerbung) - Projekt unter Mitwirkung der Anlieger/ Gewerbetreibenden/ Ärzte am Solbrigplatz entwickelt und fand sehr gute Resonanz, Realisierung scheiterte an damaligen Finanzierungsmöglichkeiten (Stadt- und Sponsorengelder)

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.11		Neugestaltung Solbrigplatz				
	- erste realisierte städt. Grundstücksankäufe (Vorkaufsrechtsausübungen) leerstehender Grundstücke erfolgt. Ziel → Erhalt/Wiederherstellung der Platzwände, des Platzraumes - WOBA-Neubebauung Solbrigplatz 7 und 8 erfolgt, Sanierung Solbrigplatz 6 - Erwerb Solbrigplatz 1 durch WOBA (mind. Sicherung des Gebäudes)					
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Projekt soll im Förderzeitraum umgesetzt werden nach Neubebauung Solbrigplatz 7 (ab 2017 Projektvorbereitung) - öffentlicher Platzraum/Unterhaltung durch Stadt Reichenbach					
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet					
Abgrenzung zur Fachförderung	- Lage im Förderprogramm SUO – RC Fördergebiet „Innenstadt“ - Prüfergebnis: Aufwertungsmaßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung formal förderfähig					
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2018 – 2020					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
2018	125.000	100.000	12.500			12.500
2019	873.888	699.110	87.389			87.389
2020	400.476	320.380	40.048			40.048
Summe	1.399.364	1.119.490	139.937			139.937
Durchführungsort	Solbrigplatz 08468 Reichenbach Flurstück-Nr. 1345 Gemarkung Reichenbach					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

- SUO- Aufwertung
- Denkmalschutz

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.12	Gewerbemanagement für ansässige Unternehmen
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Gewerbeverein - ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen
Ziele	- Bedarf zum Verweilen in der Innenstadt hervorrufen - Erhöhung der Attraktivität des Einzelhandels - Erhöhung der Einkaufsqualität - Verbesserung des Dienstleistungssektors - Verbesserung des Warenangebotes
Projekthalt/ Projektbeschreibung	- Wiederbelebung leerer Objekte - Konzentration von Handel u. Dienstleistung in der Innenstadt - Einbeziehung der Marktflächen für kulturelle Angebote - Veranstaltungen im öffentlichen Raum - Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum - Schaffung von Barrierefreiheit im betreffendem Objekt - Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen - Einbezug der Händler und Gewerbetreibenden bei Stadtfesten - Pflegeverträge mit Händlern und Gewerbetreibenden über Grüninseln bzw. begrünte Anlagen vor ihren Objekten - verkaufsoffene Sonntage i. V. m. kulturellem Treiben
Ausgangssituation	- Gewerbeverein und Händler engagieren sich für eine attraktive Innenstadt
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- unbestimmter Zeithorizont, da stetig anhaltender Prozess
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2019-2021

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.12		Gewerbemanagement für ansässige Unternehmen				
Kosten in EUR	Gesamt-kosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
2018						
2019	50.000	40.000	10.000			
2020	50.000	40.000	10.000			
2021	50.000	40.000	10.000			
Summe	150.000	120.000	30.000			
Durchführungsort	- zutreffend für gesamtes Fördergebiet					
Adresse des Projektträgers	Stadt Reichenbach im Vogtland Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau- und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.13	Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Erweiterte Innenstadt“
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Klein- und Kleinstunternehmen in der Stadt Reichenbach
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Unternehmertums - Verbesserung der Investitionstätigkeit - Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit ortsansässiger Unternehmen (innovative unternehmerische Vorhaben) - Erhalt und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen - höhere Attraktivität von Einzelhandel und Gastronomie im Fördergebiet (Stärkung der Zentrumsfunktion)
Projektinhalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung neuer Technik zur Erleichterung der Arbeitsbedingungen (→ Gesundheitsfürsorge) und Optimierung der Produktionsprozesse (→ steigert die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens) - Durchführung baulicher Maßnahmen nach den neuesten Regeln der Technik und den jeweiligen Branchenrichtlinien - Erweiterung der Kapazitäten der Betriebsstätten (→ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit teils verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze) - Optimierung innerbetrieblicher Transporte (Gewährleistung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter, Effektivitätssteigerung, Energieeinsparung) - KMU unterstützte Existenzgründungen → Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes im Fördergebiet
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - bis Ende 03/2018 - bei Stadt 25 Anträge von KU´s eingegangen - davon 5 Anträge zurückgezogen bzw. nicht förderfähig - für 18 Anträge Zuwendungsbescheide erstellt, Umsetzung dieser Einzelprojekte läuft derzeit - noch keine KU-Maßnahme mit Verwendungsnachweis abgeschlossen, aber Stadt tätigte für 6 KU-Maßnahmen Teilauszahlungen
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- KU-Förderung erfolgt während der Förderperiode
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 09/2016 - 03/2021

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.13		Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Erweiterte Innenstadt“				
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
bis 2017	57.232	45.786	11.446			
2018	120.000	96.000	24.000			
2019	120.000	96.000	24.000			
2020	120.000	96.000	24.000			
2021	82.768	66.214	16.554			
Summe	500.000	400.000	100.00			
Durchführungsort	- zutreffend für gesamtes Fördergebiet					
Adresse des Projektträgers	Stadtverwaltung Reichenbach Wirtschaftsförderung Tobias Keller Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 17.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.14+3.15	Erstellung und Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes zur ISE-Gesamtmaßnahme „Erweiterte Innenstadt“ der Stadt Reichenbach/Vogtland
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Eigentümer, Bewohner, Unternehmer, Vereine und soziale Träger
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Gesamtmaßnahme EFRE-Gebiet „Erweiterte Innenstadt“ - Schaffung einer konzeptionellen Grundlage für Umsetzungsprozess im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 - Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren in Kommunikations- und Umsetzungsprozess - Sicherung der Aktualität des Konzeptes und seiner Aussagen
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - integriertes Handlungskonzept integriert drei Handlungsfelder in Gesamtkonzept, beschreibt Situation im EFRE-Gebiet anhand statistischer Daten und leitet Benachteiligung gegenüber Gesamtstadt ab - Zusammenfassung positiver und negativer Faktoren im Sinne des Förderprogramms in Stärken-Schwächen-Analyse - Ableitung von strategischem Ansatz und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung - Zusammenlegung mit Maßnahme 3.15 „Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes“ - Fortschreibung nach Bedarf, z. B. wegen neuer Entwicklungen oder Maßnahmen im EFRE-Gebiet
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte mit Bezug zum Gebiet vorhanden, aber mit thematisch und räumlich unterschiedlichen Schwerpunkten - Bereitschaft der Bewohner und lokalen Akteure zur Mitwirkung vorhanden, Handlungsbedarf für Gebiet allgemein akzeptiert
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Umsetzung der im Konzept entwickelten Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums (überwiegend bis 2020)
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 2015 bis 2021

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.14+3.15	Erstellung und Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes zur ISE-Gesamtmaßnahme „Erweiterte Innenstadt“ der Stadt Reichenbach/Vogtland					
Kosten in EUR	Gesamtkosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
bis 2017	19.754	15.803	2.223			
2018	10.000	8.000	2.000			
2019						
2020	5.246	4.197	1.049			
2021						
Summe	35.000	28.000	7.000			
Durchführungsort	zutreffend für das gesamt Fördergebiet					
Adresse des Projektträgers	Stadtverwaltung Reichenbach Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 17.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.16	Projektmanagement zur Umsetzung und Mittelverwaltung
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Eigentümer, Bewohner, Unternehmer, Vereine und soziale Träger
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der im integrierten Handlungskonzept (Maßnahme 3.14) enthaltenen Maßnahmen - Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren in Kommunikations- und Umsetzungsprozess
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Begleitung der Stadtverwaltung und ihrer Mitarbeiter, die mit Umsetzung der Maßnahmen lt. integriertem Handlungskonzept beschäftigt sind - Koordinierung der Mittelverwaltung in den einzelnen Maßnahmen, des Berichtswesens und der Führung der Verwendungsnachweise - Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung von Bewohnern und lokalen Akteuren in Umsetzungsprozess - Berichterstattung gegenüber Bewilligungsbehörde und anderen relevanten Stellen zur Umsetzung der RL
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - integriertes Handlungskonzept lag bei Beginn der Maßnahme vor - Bewohner und lokale Akteure über Förderbedingungen, Umsetzungsprozess und Maßnahmen informiert
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme endet mit Ablauf des Förderzeitraums bzw. mit Akzeptanz des Endverwendungsnachweises durch die zuständigen Stellen - einzelne Elemente der Maßnahme (z. B. aus Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring der Maßnahmen) später von anderen Stellen zu übernehmen (z. B. Bauamt)
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 05/2017 – 12/2021

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.16		Projektmanagement zur Umsetzung und Mittelverwaltung				
Kosten in EUR	Gesamt-kosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
bis 2017	29.835	23.868	5.967			
2018	40.000	32.000	8.000			
2019	32.500	26.000	6.500			
2020	30.000	24.000	6.000			
2021	19.000	15.200	3.800			
Summe	151.335	121.068	30.267			
Durchführungsort	- zutreffend für das gesamt Fördergebiet					
Adresse des Projektträgers	Stadtverwaltung Reichenbach Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 16.08.2018

Handlungsfeld Armutsbekämpfung	
Maßnahme 3.17	Öffentlichkeitsarbeit
Projektträger	- Stadt Reichenbach im Vogtland
Weitere Beteiligte an der Maßnahme	- Eigentümer, Bewohner, Unternehmer, Vereine und soziale Träger
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - verbesserte Wahrnehmung des EFRE im Fördergebiet und in der Stadt - Dokumentation der Programmumsetzung - Information der Bürgerschaft, insbesondere im Gebiet - Schaffung von Transparenz bei der Umsetzung der Ziele
Projekthalt/ Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungstafeln für KUs, die in Maßnahme 3.13 gefördert werden - Stadt führt seit Mitte 2017 Maßnahme 3.13 KU-Förderung durch - immer mehr KU's an Förderung interessiert - deshalb für KU's einheitliche Erläuterungstafeln anzufertigen und KU's nach Bescheiderstellung zu übergeben - damit ein einheitliches Layout erreichen im Interesse der Stadtgestaltung - Plakate/Flyer für Veranstaltungen mit Bezug zum EFRE-Gebiet - für Präsentation der EFRE-Förderung, des EFRE-Gebietes sowie ausgewählter Einzelprojekte bei Veranstaltungen in Stadt, im EFRE-Gebiet (z. B. im Rahmen des Tages der Städtebauförderung) entsprechende Materialien herstellen - Broschüre über im EFRE-Gebiet umgesetzte Einzelprojekte - am Ende der Gesamtmaßnahme alle im EFRE-Programm umgesetzten Einzelprojekte in ansprechend gestalteter Broschüre (z. B. im Format A4-quer) vorstellen und u. a. im EFRE-Gebiet verteilen - Broschüre professionell zu gestalten und vorerst in Auflage von 1.000 Stück zu drucken - inhaltlich arbeiten Stadt und EFRE-Programmbegleitung zu - Erstellung von Fotos sollte Bestandteil der Herstellung sein
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit und ihren Instrumenten in vorangegangenen Förderperioden der EU-Förderung und auch aus Städtebauförderung gesammelt - Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit war immer beteiligt
Fortsetzung des Projektes nach Auslaufen der Förderung	- Projekt bis Abrechnung der Gesamtmaßnahme der Förderperiode angelegt
Umwelt- und Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Gleichstellung/ Chancengleichheit/ Nichtdiskriminier.	<input type="checkbox"/> nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> relevant, wird beachtet
Abgrenzung zur Fachförderung	- keine Fachförderung bekannt
Planungs-/Durchführungszeitraum	- 08/2018 – 12/2021

Handlungsfeld Armutsbekämpfung						
Maßnahme 3.17		Öffentlichkeitsarbeit				
Kosten in EUR	Gesamt-kosten	Finanzierung				
		EFRE	Stadt	Ersatz der städtischen Mittel durch Träger	Träger	Sonstige Quellen
2018						
2019	2.500	2.000	500			
2020	5.000	4.000	1.000			
2021	6.000	4.800	1.200			
Summe	13.500	10.800	2.700			
Durchführungsort	- zutreffend für gesamtes Fördergebiet					
Adresse des Projektträgers	Stadtverwaltung Reichenbach Markt 1 08468 Reichenbach					
Ansprechpartner mit Kontaktdaten	Stadtverwaltung Reichenbach FB Bau und Stadtentwicklung FB-Leiter Sven Hörning Markt 1 08468 Reichenbach 03765/524-6020 und hoerning@reichenbach-vogtland.de					

Sonstige Hinweise/Bemerkungen (z. B. Erläuterungen zu Drittmitteln):

-

Stand: 17.08.2018